



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Modulhandbuch

Deutsch-Spanischer Bachelorstudiengang
Rechtswissenschaft

Studienbeginn ab WS 2019/2020

Stand: 18.10.2021



*Ein Studium,
zwei Abschlüsse.*

Vorwort

Der in Zusammenarbeit mit der Universität Pablo de Olavide (Sevilla) von der Universität Bayreuth angebotene Deutsch-Spanische Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft besteht aus zwei Studienjahren an der Universität Bayreuth und zwei Studienjahren an der Universität Pablo de Olavide. Ziel des Bachelorstudienganges ist die Ausbildung von sowohl mit der deutschen als auch mit der spanischen Rechtsordnung vertrauten Absolventen, die dank eines besonders wirtschafts- und handelsrechtlich orientierten Studiums für eine Karriere in juristischen Berufen mit grenzüberschreitenden Einsatzbereichen vorbereitet werden sollen. Studienbeginn ist an beiden Universitäten möglich.

Im Modulhandbuch für den Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft sind die Beschreibungen sämtlicher Module enthalten, die im Rahmen dieses Studienganges von der Universität Bayreuth angeboten werden. Die für die ersten vier Semester vorgesehenen Module werden von den Studierenden absolviert, die das Studium an der Universität Bayreuth aufgenommen haben. Sie setzen danach ihr Studium an der Universität Pablo de Olavide fort und besuchen dort die im Rahmen des regulären Grado en Derecho angebotenen Veranstaltungen. Die für höhere Semester vorgesehenen Module werden von den Studierenden absolviert, die das Studium an der Universität Pablo de Olavide aufgenommen haben. Sie haben dort den Grundteil des Studiums abgeschlossen und kommen für vier Semester an die Universität Bayreuth, um hier die erforderlichen Module zum deutschen Recht zu absolvieren. Auf der Grundlage der zwischen den Universitäten Pablo de Olavide und Bayreuth getroffenen Vereinbarungen erwerben die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des gemeinsamen Studienplanes sowohl den deutschen LL.B. als auch den spanischen Grado en Derecho.

Das Modulhandbuch soll den Studierenden die Übersicht und Planung des Bayreuther Studienteils erleichtern. Es enthält Übersichten zu den einzelnen Modulbereichen sowie Beschreibungen der einzelnen Module und damit unter anderem Angaben zu den Lernzielen und -inhalten, zu Vorkenntnissen und Voraussetzungen, zur Dauer, zur Prüfung und zu den Leistungspunkten des ECTS-Systems. Das Modulhandbuch ersetzt allerdings weder das Vorlesungsverzeichnis noch die spezifischen Aushänge bzw. Ankündigungen der beteiligten Lehrstühle und Professuren.

Das Modulhandbuch wird immer rechtzeitig zum Semesterbeginn aktualisiert und über die Studiengangs-Homepage (<https://www.jura-derecho.uni-bayreuth.de/de/Dokumente/index.html>) veröffentlicht.

Dieses Modulhandbuch wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Aufgrund der Fülle des Materials können jedoch immer Fehler auftreten. Daher kann für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Bindend ist die amtliche Prüfungs- und Studienordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für Hinweise und Anregungen zur Verbesserung des Modulhandbuchs sind wir stets sehr dankbar.

Dieses Modulhandbuch gilt für die Studierenden, die das Studium an der Universität Bayreuth ab dem WS 2019/2020 aufnehmen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Vorwort | 1 |
| Modulbereich A: Spanisches Recht | 8 |
| A-1. Introducción al Derecho español..... | 8 |
| A-2: Derecho civil I | 11 |
| A-3: Derecho civil II | 14 |
| A-4: Derecho civil III | 17 |
| B. Spanische Sprache | 20 |
| B-1: Español jurídico I..... | 20 |
| B-2: Español jurídico II..... | 21 |
| B-3: Español jurídico III..... | 22 |
| B-4: Español jurídico IV | 23 |
| C. Bürgerliches Recht..... | 24 |
| C-1: BGB AT | 24 |
| C-2: Schuldrecht | 25 |
| C-3: Sachenrecht | 27 |
| C-4: Familien- und Erbrecht | 29 |
| D. Öffentliches Recht | 31 |
| D-1: Öffentliches Recht I | 31 |
| D-2. Öffentliches Recht II | 33 |
| E. Strafrecht | 35 |
| E-1: Strafrecht I | 35 |
| E-2: Strafrecht II | 37 |
| F. Prozessrecht | 38 |
| F-1: Prozessrecht | 38 |
| G. Handelsrecht | 39 |
| G-1: Handels- und Gesellschaftsrecht..... | 39 |
| H. Steuerrecht | 41 |
| H-1: Steuerrecht | 41 |
| I. Internationales Recht | 43 |
| I-1: Europarecht..... | 43 |
| I-2: Völkerrecht | 44 |
| I-3: Internationales Privatrecht | 45 |
| I-4: Rechtsvergleichung und internationales Handelsrecht | 47 |
| I-5: Internationales Handelsrecht | 49 |
| J. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre | 51 |
| J-1: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre | 51 |
| K. Arbeitsrecht | 53 |
| K-1: Arbeitsrecht | 53 |
| L. Grundlagen | 54 |
| L-1: Rechtsgeschichte | 54 |

| | |
|---|----|
| L-2: Allgemeine Staatslehre | 56 |
| M. Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz | 57 |
| M.-1: Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz | 57 |
| N. Vertiefung Wirtschaftsrecht | 58 |
| N.-1: Vertiefung Wirtschaftsrecht | 58 |
| O. Schlüsselqualifikationen..... | 59 |
| O-1: Wissenschaftliches Arbeiten..... | 59 |
| Praktikum | 60 |
| R. Wahlmodulbereich..... | 62 |
| R-1: Immaterialgüterrecht | 62 |
| R-2: Vertiefung Unternehmensrecht | 64 |
| R-3: Vertiefung Öffentliches Recht | 65 |
| R-4: Vertiefung Strafrecht | 67 |

Modul- und Veranstaltungsübersicht

| Modulbereiche/Module | SWS | ECTS-LP |
|--|-----------|-----------|
| Modulbereich A (Spanisches Recht) <i>Im Modulbereich A (Spanisches Recht) werden anhand von Vorlesungen und Übungen grundlegende Inhalte der spanischen Rechtsordnung vermittelt. Die Studierenden werden mit der spanischen Verfassung vertraut und erlernen die Grundzüge des spanischen Zivilrechts mit Ausnahme des Familien- und Erbrechts. Unterrichtssprache ist Spanisch.</i> | 13 | 22 |
| Modul A-1 Introducción al Derecho español <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Introducción al Derecho español • Übung Introducción al Derecho español | 2+2 | 4 |
| Modul A-2 Derecho civil I <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Derecho civil I • Übung Derecho civil I | 2+2 | 4 |
| Modul A-3 Derecho civil II <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Derechos reales • Vorlesung Derecho de obligaciones y contratos • Übung Derecho civil II | 2+2+2 | 6 |
| Modul A-4 Derecho civil III <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Derechos reales • Vorlesung Derecho inmobiliario registral • Übung Derecho civil III | 2+0,5+1 | 6 |
| Modulbereich B (Spanische Sprache) <i>Der Modulbereich B (Spanische Sprache) besteht aus Sprachkurse, die spanische juristische Sprache zum Gegenstand haben. Mit jedem Modul wird die mündliche und schriftliche Fähigkeit der Studierenden weiterentwickelt und der Wortschatz erlernt, der im Modul aus dem Modulbereich A, das im selben Semester besucht wird, zur Anwendung kommt.</i> | 8 | 8 |
| Modul B-1 Español jurídico I <ul style="list-style-type: none"> • Übung Español jurídico I | 2 | 2 |
| Modul B-2 Español jurídico II <ul style="list-style-type: none"> • Übung Español jurídico II | 2 | 2 |
| Modul B-3 Español jurídico III <ul style="list-style-type: none"> • Übung Español jurídico III | 2 | 2 |
| Modul B-4 Español jurídico IV <ul style="list-style-type: none"> • Übung Español jurídico IV | 2 | 2 |
| Modulbereich C (Bürgerliches Recht) <i>Der Modulbereich C (Bürgerliches Recht) besteht aus Vorlesungen und Übungen zum deutschen Bürgerlichen Recht. Die Studierende sind insbesondere in der Lage, in diesem Bereich Klausuren im Gutachtenstil zu lösen.</i> | 24 | 26 |
| Modul C-1 BGB AT <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches • Propädeutische Übung Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches | 4+2 | 6 |
| Modul C-2 Schuldrecht <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Allgemeines Schuldrecht • Vorlesung Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse • Propädeutische Übung Allgemeines Schuldrecht • Propädeutische Übung Recht der gesetzlichen Schuldverhältnissen | 4+2+2+2 | 10 |
| Modul C-3 Sachenrecht <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Sachenrecht • Propädeutische Übung Sachenrecht | 4+2 | 4 |
| Modul C-4 Familien- und Erbrecht <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Erbrecht • Vorlesung Familienrecht | 2+2 | 6 |
| Modulbereich D (Öffentliches Recht) <i>Der Modulbereich D (Öffentliches Recht) besteht aus Vorlesungen und Übungen zum deutschen öffentliches Recht. Die Studierende sind insbesondere in der Lage, in diesem Bereich Klausuren im Gutachtenstil zu lösen.</i> | 29 | 36 |
| Modul D-1 Öffentliches Recht I <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Staatsorganisationsrecht • Vorlesung Grundrechte • Propädeutische Übung Staatsorganisationsrecht • Propädeutische Übung Grundrechte | 4+4+2+2 | 16 |

| | | |
|--|-------------|-----------|
| Modul D-2 Öffentliches Recht II <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht • Vorlesung Verwaltungsprozessrecht • Vorlesung Besonderes Verwaltungsrecht • Propädeutische Übungen zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht • Propädeutische Übungen zum Besonderen Verwaltungsrecht | 6+6+2,5+2,5 | 20 |
| Modulbereich E (Strafrecht) <i>Der Modulbereich D (Öffentliches Recht) besteht aus Vorlesungen und Übungen zum deutschen öffentlichen Recht. Die Studierende sind insbesondere in der Lage, in diesem Bereich Klausuren im Gutachtenstil zu lösen.</i> | 12 | 12 |
| Modul E-1 Strafrecht I <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung GK Strafrecht I • Propädeutische Übung GK Strafrecht I | 4+2 | 6 |
| Modul E-2 Strafrecht II <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung GK Strafrecht II • Propädeutische Übung GK Strafrecht II | 4+2 | 6 |
| Modulbereich F (Prozessrecht) <i>Im Modulbereich F (Prozessrecht) werden u.a. zivilprozessualen Verfahrensgrundsätze, die Klagearten, die gerichtlichen Zuständigkeiten, die allgemeinen Verfahrensvorschriften und das Verfahren im ersten Rechtszug vermittelt.</i> | 6 | 6 |
| Modul F-1 Prozessrecht <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Zivilprozessrecht • Vorlesung Vertiefung ZPO | 4+2 | 6 |
| Modulbereich G (Handelsrecht) <i>Durch die Darstellung des materiellen Rechts, was im Übrigen stets an Hand von kleinen Beispielsfällen geschieht, sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die erworbenen Kenntnisse im Bereich des Handels- und Gesellschaftsrechts auf komplexere Sachverhalte anzuwenden. Zugleich sollen die Bezüge zum BGB aufgezeigt werden.</i> | 8 | 6 |
| Modul G-1 Handels- und Gesellschaftsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Handelsrecht • Vorlesung Grundlagen des Gesellschaftsrechts • Propädeutische Übung zum Handelsrecht • Propädeutische Übung zum Gesellschaftsrecht | 2+2+2+2 | 6 |
| Modulbereich H (Steuerrecht) <i>Im Modulbereich H (Steuerrecht) dient der Einarbeitung in das EStG samt verfassungsrechtlicher Grundlagen sowie in den wesentlichen Bereichen der Unternehmensbesteuerung. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, unbekannte Rechtsprobleme unter Anwendung juristischer Methodik selbstständig zu analysieren und einer gesetzeskonformen Lösung zuzuführen. Sie sind auch in der Lage, Vor- und Nachteile alternativer Rechtsgestaltungen aufzuzeigen und konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.</i> | 6 | 12 |
| Modul H-1 Steuerrecht <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Einkommenssteuerrecht • Vorlesung Unternehmenssteuerrecht | 2+2 | 12 |
| Modulbereich I (Internationales Recht) <i>Der Modulbereich I (Internationales Recht) dient der Vermittlung des Inhaltes des Völker-, Europarecht und des internationalen Privat- und Verfahrensrechts. Die Studierenden werden mit grenzüberschreitenden Sachverhalten und insbesondere mit den zahlreichen Rechtsquellen vertraut. Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.</i> | 18 | 28 |
| Modul I-1 Europarecht <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Europarecht | 4 | 6 |
| Modul I-2 Völkerrecht <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Völkerrecht I • Vorlesung Völkerrecht II | 2+2 | 6 |
| Modul I-3 Internationales Privatrecht <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Internationales Privatrecht • Vorlesung Internationales Zivilverfahrensrecht | 2+2 | 6 |
| Modul I-4 Rechtsvergleichung und Internationales Handelsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Introduction to Comparative Law • Vorlesung International Commercial Law I | 2+2 | 4 |
| Modul I-5 Internationales Handelsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung International Commercial Law I | 2 | 6 |

| | | |
|--|--------------|-----------|
| Modulbereich J (Grundzüge der Volkswirtschaftslehre) <i>Ziel des Modulbereiches J ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Methoden aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre.</i> | 3 | 4 |
| Modul J-1 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Einführung in die Volkswirtschaftslehre • Übung Einführung in die Volkswirtschaftslehre | 2+1 | 4 |
| Modulbereich K (Arbeitsrecht) <i>Der Modulbereich K (Arbeitsrecht) werden die wesentlichen Teile des Individualarbeitsrechts und vereinzelte Teile des kollektiven Arbeitsrechts vermittelt.</i> | 2 | 6 |
| Modul K-1 Arbeitsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Arbeitsrecht | 2 | 6 |
| Modulbereich L (Grundlagen) <i>Im Rahmen des Modulbereiches L (Grundlagen) gewinnen die Studierende einen Einblick in die historischen Grundlagen der deutschen Rechtsordnung von den Anfängen bis in die Gegenwart sowie Kenntnisse der Grundzüge der Staatslehre.</i> | 4 | 12 |
| Modul L-1 Rechtsgeschichte <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Rechtsgeschichte | 2 | 4 |
| Modul L-2 Allgemeine Staatslehre <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Allgemeine Staatslehre | 2 | 6 |
| Modulbereich M (Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz) <i>Der Modulbereich Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz besteht aus der Vorlesung Lauterkeitsrecht.</i> | 2 | 6 |
| M-1 Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Lauterkeitsrecht | 2 | 6 |
| Modulbereich N (Vertiefung Wirtschaftsrecht) <i>Der Modulbereich N (Vertiefung Wirtschaftsrecht) bietet den Studierenden fundierte Rechtskenntnisse in den jeweiligen Bereichen an. Der Sinn für das komplexe inhaltliche Profil der Rechtsgebiete und deren Vernetzung soll geschärft werden; die Bearbeitung entsprechend komplexer Fälle wird ermöglicht.</i> | 9 | 12 |
| N-1 Vertiefung Wirtschaftsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts • Sozialrecht • Insolvenzrecht | 9 | 12 |
| Modulbereich O (Schlüsselqualifikationen) <i>Der Modulbereich O dient der Vermittlung der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden sollen weitestgehend eigenständig ein wissenschaftliches Projekt (Seminararbeit) und dessen Präsentation planen und umsetzen.</i> | 4 | 12 |
| O-1 Wissenschaftliches Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Tutorium Deutsch-Spanischer Rechtswissenschaft • Einfaches Seminar | 2+2 | 6 |
| Praktikum | | |
| Modulbereich R (Wahlmodulbereich) <i>Der Wahlmodulbereich ermöglicht eine Spezialisierung in unterschiedlichen Bereichen.</i> | 2 (4) | 6 |
| Modul R-1 Immaterialgüterrecht <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Immaterialgüterrecht • Übung und Klausurvorbereitung zum Immaterialgüterrecht I | 2+2 | 6 |
| Modul R-2 Vertiefung Unternehmensrecht <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Wirtschaftsrecht II | 2 | 6 |
| Modul R-3 Vertiefung Öffentliches Recht <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Energierecht • Vorlesung Recht der Gesundheits- und Sozialwirtschaft • Öffentliches Umweltrecht I | 2 | 6 |
| Modul R-4 Vertiefung Strafrecht <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung GK Strafrecht I • Propädeutische Übung GK Strafrecht I | 4 | 6 |

I. Studienverlaufsplan mit Studienbeginn an der Universität Bayreuth

| Module | ECTS |
|---|------|
| Erstes Semester | |
| A-1 Introducción al Derecho español | 4 |
| B-1 Español jurídico I | 2 |
| C-1 BGB AT | 6 |
| D-1 Öffentliches Recht I (1. Teil) | 8 |
| E-1 Strafrecht I | 6 |
| L-1 Rechtsgeschichte | 4 |
| Zweites Semester | |
| A-2 Derecho civil I | 4 |
| B-2 Español jurídico II | 2 |
| C-2 Schuldrecht | 10 |
| D-1 Öffentliches Recht I (2. Teil) | 8 |
| E-2 Strafrecht II | 6 |
| Drittes Semester | |
| A-3 Derecho civil II (1. Teil) | 2 |
| B-3 Español jurídico III | 2 |
| C-3 Sachenrecht | 4 |
| C-4 Familien- und Erbrecht (1. Teil) | 2 |
| D-2 Öffentliches Recht II (1. Teil) | 10 |
| F-1 Prozessrecht | 6 |
| J-1 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre | 4 |
| Viertes Semester | |
| A-3 Derecho civil II (2. Teil) | 4 |
| B-4 Español jurídico IV | 2 |
| C-4 Familien- und Erbrecht (2. Teil) | 4 |
| D-2 Öffentliches Recht II (2. Teil) | 10 |
| G-1 Handels- und Gesellschaftsrecht | 6 |
| I-4 Rechtsvergleichung und internationales Handelsrecht | 4 |
| | 120 |

II. Studienverlaufsplan mit Studienbeginn an der Universidad Pablo de Olavide, de Sevilla

| Module | ECTS |
|--|------|
| Fünftes Semester | |
| A-4 Derecho civil III | 6 |
| C-4 Familien- und Erbrecht (1. Teil) | 2 |
| I-2 Völkerrecht (1. Teil) | 2 |
| I-3 Internationales Privatrecht (1. Teil) | 2 |
| I-1 Europarecht | 6 |
| M-1 Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz | 6 |
| <i>Wahlmodule</i> | |
| R-1 Immaterialgüterrecht | 6 |
| R-2 Vertiefung Unternehmensrecht | 6 |
| R-3 Vertiefung Öffentliches Recht | 6 |
| R-4 Vertiefung Strafrecht | 6 |
| Sechstes Semester | |
| C-4 Familien- und Erbrecht (2. Teil) | 4 |
| I-2 Völkerrecht (2. Teil) | 4 |
| I-3 Internationales Privatrecht (2. Teil) | 4 |
| K-1 Arbeitsrecht | 6 |
| L-2 Allgemeine Staatslehre | 6 |
| O-1 Wissenschaftliches Arbeiten | 6 |
| Siebtes Semester | |
| F-1 Prozessrecht | 6 |
| H-1 Steuerrecht (1. Teil) | 6 |
| I-5 Internationales Handelsrecht | 6 |
| N-1 Vertiefung Wirtschaftsrecht | 12 |
| Achtes Semester | |
| Bachelorarbeit | 12 |
| Praktikum | 12 |
| H-1 Steuerrecht (2. Teil) | 6 |
| | 120 |

Modulbereich A: Spanisches Recht

A-1. Introducción al Derecho español

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht

Sprache Spanisch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) Vorlesung Introducción al Derecho español 2 SWS
Übung Introducción al Derecho español 2 SWS

Lerninhalte Die Vorlesung dient als Einführung in das Studium der spanischen Rechtsordnung. Die Lehrinhalte werden auf die Vorlesungen zum deutschen Recht im ersten Fachsemester abgestimmt. Da in den nächsten Semestern die Vorlesungen zum spanischen Recht ausschließlich Bürgerliches Recht zum Gegenstand haben, beschäftigt sich das Modul hauptsächlich mit dem verfassungsrechtlichen Rahmen und den Grundzügen des Strafrechts. Dabei werden nicht nur Grundbegriffe, sondern auch historische Zusammenhänge erörtert.

Gliederung

A. La Constitución española de 1978

Tema 1. Contexto histórico

Tema 2. El Estado social y democrático de Derecho

Tema 3. Los derechos fundamentales

Tema 4. La Jefatura del Estado. Los poderes del Estado

Tema 5. Las fuentes del Derecho. El proceso legislativo

Tema 6. La organización territorial

Tema 7. El reparto de competencias

Tema 8. La Constitución económica

Tema 9. El Tribunal Constitucional

Tema 10. La reforma de la Constitución

B. Fundamentos de Derecho Privado

Tema 11. Fundamentos de Derecho Privado

C. Fundamentos de Derecho penal

Tema 12. Principios constitucionales del derecho penal español

Tema 13. Teoría jurídica del delito

Tema 14. Autoría y participación

Tema 15. Las penas

Tema 16. Las medidas de seguridad

Tema 17. El Derecho penal de menores

Der theoretische Unterricht wird mit einer programmbegleitenden Übung ergänzt. Die aktive Teilnahme der Studierenden an der Übung und der Vorlesung ist ausdrücklich erwünscht. Sie sollen damit die

anhand des fachspezifischen Fremdsprachenunterrichts erworbenen Fähigkeiten üben und insbesondere die Unterschiede zwischen den beiden Rechtsordnungen selbstständig erarbeiten und bewerten.

Lern-/ Qualifikationsziele

- Kenntnis und Bewertung des historischen Hintergrunds als Auslegungsquelle und als Rechtfertigung der Unterschiede zwischen den Rechtsordnungen
- Beherrschung der theoretischen Grundlagen
- Lösung von Fällen zum spanischen Verfassungs- und Strafrecht
- Umgang mit Datenbanken
- Selbständige Bewertung der Rechtsprechung des Tribunal Constitucional
- Selbständige Bewertung der Unterschiede zwischen der spanischen und der deutschen Rechtsordnung bei den behandelten Rechtsfragen

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen

Die Vorlesung richtet sich an Studierenden mit guten Spanischkenntnissen (idealerweise ab **Niveau B2** des Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, vorherige oder gleichzeitige Teilnahme am Sprachkurs Español jurídico I wird empfohlen).

Leistungsnachweis / Prüfungsform

Klausur

Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung

| | |
|------------------------|----------|
| Vorlesung | 30 Std. |
| Übung | 30 Std. |
| Vor- und Nachbereitung | 30 Std. |
| Klausurvorbereitung | 30 Std. |
| Summe: | 120 Std. |

ECTS-Leistungspunkte

4 LP

Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester

Wintersemester / 1. Semester

Zeitlicher Umfang

4 SWS

Literatur

Allgemeine Werke

Adomeit/Frühbeck, Einführung in das spanische Recht, C.H. Beck, München, neueste Auflage.

Embed Irujo, Introducción al Derecho español, Iustel, Madrid, neueste Auflage.

Latorre Latorre, Introducción al Derecho, Ariel, Madrid, neueste Auflage.

Verfassungsrecht

Álvarez Conde/Tur Ausina, Derecho constitucional, Tecnos, Madrid, neueste Auflage.

Balaguer Callejón, Introducción al Derecho constitucional, Tecnos, Madrid, neueste Auflage.

Balaguer Callejón,

Guilarte Zapater, Teoría y práctica del Derecho constitucional, neueste Auflage.
Molas, Derecho constitucional, Tecnos, Madrid, neueste Auflage.

Strafrecht

Morillas Cueva, Derecho penal. Parte General. Fundamentos conceptuales y metodológicos del Derecho Penal. Ley Penal, Ed. Dykinson, Madrid, neueste Auflage.
Morillas Cueva, Derecho penal Parte General. Teoría Jurídica del Delito. Nociones generales. El delito doloso: Juicio de antijuricidad, Tomo II, Volumen I, Ed. Dykinson, Madrid, neueste Auflage.

Zugaldía Espinar, Pérez Alonso y otros: fundamentos de derecho penal, parte general, Ed. Tirant lo Blanch, Valencia, neueste Auflage.

Verknüpfung mit anderen Modulen

Im Zusammenhang mit Derecho civil I, Derecho civil II, Derecho civil III und den Übungen zu Español jurídico.

Es handelt sich um eine Lehrveranstaltung nach § 24 Abs. 2 Satz 1 JAPO.

A-2: Derecho civil I

| | |
|--|---|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht |
| Sprache | Spanisch |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung Derecho civil I 2 SWS Übung Derecho civil I 2 SWS |
| Lerninhalte | <p>BLOQUE TEMÁTICO 1. EL DERECHO CIVIL Y SUS FUENTES:</p> <p>Tema 1. El Derecho civil Tema 2. Las fuentes del Derecho civil</p> <p>BLOQUE TEMÁTICO 2: EFICACIA DE LAS NORMAS JURÍDICAS</p> <p>Tema 3. Eficacia, aplicación y vigencia de la norma jurídica privada</p> <p>BLOQUE TEMÁTICO 3: DERECHO DE LA PERSONA</p> <p>Tema 4. La persona y sus estados civiles Tema 5. Los derechos de la personalidad Tema 6. La capacidad de obrar: la edad y la incapacidad Tema 7. Domicilio y situación de ausencia Tema 8. Nacionalidad y vecindad civil Tema 9. Las personas jurídicas</p> <p>BLOQUE TEMÁTICO 4: DERECHOS SUBJETIVOS Y AUTONOMÍA PRIVADA</p> <p>Tema 10. La relación jurídica Tema 11. Los derechos subjetivos Tema 12. La autonomía privada Tema 13. La representación Tema 14. El patrimonio y los elementos patrimoniales</p> |
| | <p>Der theoretische Unterricht wird mit einer programmbegleitenden Übung ergänzt. Die aktive Teilnahme der Studierenden an der Übung und der Vorlesung ist ausdrücklich erwünscht. Sie sollen damit die anhand des fachspezifischen Fremdsprachenunterrichts erworbenen Fähigkeiten üben und insbesondere die Unterschiede zwischen den beiden Rechtsordnungen selbstständig erarbeiten und bewerten.</p> |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <p>Allgemeine methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none">• Analyse und Synthese von Informationen zur Erarbeitung von Stellungnahmen über die Lehrinhalte• Schriftliche und mündliche Kommunikation• Falllösung und Präsentation der herausgearbeiteten Ergebnisse |

Allgemeine interpersonelle Kompetenzen

- Kritisches Denken; Interesse für wissenschaftliches Arbeiten
- Gruppenarbeit und Übernahme einer Führungsrolle
- Interdisziplinäre Arbeit: Erforschung der Bezüge des Faches zu Menschenrechten, Religionsfreiheit und Strafrecht

Fachbezogene Kompetenzen

- Beherrschung der theoretischen Grundlagen
- Auslegung von Texten zum Personen- und Familienrecht
- Abfassung von juristischen Texten im Bereich „Derecho civil I“, insb. Gutachten und Schriftstücke
- Rhetorische Übungen
- Recherche von Gesetzestexten, Literatur und Rechtsprechung, insb. mit Hilfe von Online-Datenbanken

**Vorausgesetzte Module /
Vorkenntnisse,
Voraussetzungen**

Die Vorlesung richtet sich an Studierenden mit guten Spanischkenntnissen (idealerweise ab **Niveau B2** des Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, vorherige oder gleichzeitige Teilnahme am Sprachkurs Español jurídico II wird empfohlen).

**Leistungsnachweis /
Prüfungsform**

Klausur

**Arbeitsaufwand
(Workload) beispielhafte
Auflistung**

| | |
|------------------------|----------|
| Vorlesung | 30 Std. |
| Übung | 30 Std. |
| Vor- und Nachbereitung | 30 Std. |
| Klausurvorbereitung | 30 Std. |
| Summe: | 120 Std. |

ECTS-Leistungspunkte

4 LP

**Angebotshäufigkeit /
Empfohlene Semester**

Sommersemester/2. Semester

Zeitlicher Umfang

4 SWS

Literatur

Lasarte Álvarez, Principios de Derecho civil I. Parte General y Derecho de la Persona, neueste Auflage.
Albaladejo García, Derecho civil I, neueste Auflage.
Díez-Picazo/Gullón, Sistema de Derecho civil (vol. I), neueste Auflage.
Lacruz Berdejo et al., Elementos de Derecho Civil I. Parte General. Volumen 1º. Introducción, neueste Auflage.

Lacruz Berdejo et al., Nociones de Derecho civil e introducción al Derecho, neueste Auflage.

Martínez de Aguirre Aldaz et al., Curso de derecho civil I Derecho privado derecho de la persona, neueste Auflage.

Verknüpfung mit anderen Modulen

Im Zusammenhang mit Introducción al Derecho español, Derecho civil II und der Übungen zu Español jurídico.

Es handelt sich um eine Lehrveranstaltung nach § 24 Abs. 2 Satz 1 JAPO.

Anmerkungen

Die Inhalte und Ziele dieses Moduls entsprechen größtenteils denen des Faches „Derecho civil. Parte General“ an der Universität Pablo de Olavide.

A-3: Derecho civil II

| | |
|--|--|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht |
| Sprache | Spanisch |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung Derechos reales 2 SWS Vorlesung Derecho de obligaciones y contratos 2 SWS Übung Derecho civil II 2 SWS |
| Lerninhalte | <p>Die Vorlesung Derechos reales behandelt die dinglichen Rechte, d.h. die Rechte über die Inhaberschaft und die Nutzung von beweglichen und unbeweglichen Gütern. Thematisiert werden der Erwerb, die Übertragung und der Schutz des Eigentums und der anderen dinglichen Rechte (dingliche Nutzungsrechte, Sicherungsrechte, Vorzugserwerbsrechte) sowie die Grundlagen für die Sicherheit des Rechtsverkehrs im spanischen Recht. Besonders wichtig ist das Verhältnis von Eigentum, Besitz und Eintragung ins Grundbuch. Ebenfalls wichtig ist die Bestimmung der Grundregeln für die Lösung von Streitigkeiten über Inhaberschaft oder Befugnisse über eine Sache.</p> <p>Die Vorlesung Derecho de obligaciones y contratos vermittelt das spanische Schuldrecht. Als Teil des Vermögensrechts regelt das Schuldrecht die Schuldverhältnisse. Nach Art. 1089 CC entstehen Schuldverhältnisse aus Gesetz, aus Verträgen und Quasiverträgen oder aus Handlungen oder Unterlassungen, die verboten sind oder bei denen irgendeine Art von Verschulden oder Fahrlässigkeit vorliegt. Im Modul „Derecho civil II“ werden der allgemeine Teil des Schuldrechts und die vertraglichen Schuldverhältnisse sowie einzelne Vertragstypen behandelt.</p> |

Gliederung Derechos reales

- Tema 1. Introducción a los derechos reales
- Tema 2. La posesión
- Tema 3. La adquisición y la extinción de los derechos reales
- Tema 4. La propiedad
- Tema 5. Los derechos reales de goce
- Tema 6. Los derechos reales de garantía
- Tema 7. Los derechos reales de adquisición preferente
- Tema 8. Derecho inmobiliario registral

Gliederung Derecho de obligaciones y contratos

- 1^a Parte. Fundamentos del derecho patrimonial privado.
- Tema 1. Los fundamentos actuales del derecho de obligaciones y contratos
- 2^a Parte. Teoría general del contrato
- Tema 2. Contrato y autonomía privada
- Tema 3. Los requisitos de formación del contrato
- Tema 4. La fase precontractual

Tema 5. La fase de formación del contrato
Tema 6. La invalidez del contrato
Tema 7. Contenido y efectos del contrato
Tema 8. Las obligaciones y los sujetos que las integran
Tema 9. Cumplimiento
Tema 10. Remedios frente al incumplimiento
3^a Parte. Las obligaciones no contractuales
Tema 11. La responsabilidad extracontractual
Tema 12. Enriquecimiento injustificado y gestión de negocios ajenos sin mandato
Tema 13. Los contratos traslativos del domino
Tema 14. Los contratos de obra y servicios
Tema 15. Contratos de financiación y garantías
Tema 16. Otros contratos

Der theoretische Unterricht wird mit einer programmbegleitenden Übung ergänzt. Die aktive Teilnahme der Studierenden an der Übung und der Vorlesungen ist ausdrücklich erwünscht. Sie sollen damit die anhand des fachspezifischen Fremdsprachunterrichts erworbenen Fähigkeiten üben und insbesondere die Unterschiede zwischen den beiden Rechtsordnungen selbstständig erarbeiten und bewerten.

Lern-/ Qualifikationsziele

Allgemeine methodische Kompetenzen

- Analyse und Synthese von Informationen zur Erarbeitung von Stellungnahmen über die Lehrinhalte
- Schriftliche und mündliche Kommunikation
- Falllösung und Präsentation der herausgearbeiteten Ergebnisse

Allgemeine interpersonelle Kompetenzen

- Kritisches Denken; Interesse für wissenschaftliches Arbeiten.
- Gruppenarbeit und Übernahme einer Führungsrolle

Allgemeine systemische Kompetenzen

- Selbständiges Lernen
- Interesse für aktuelle Themen wie die wirtschaftliche öffentliche Ordnung, die Initiative des Privatsektors oder der Verbraucherschutz, die mit dem Schuldrecht in Verbindung stehen

Fachbezogene Kompetenzen

- Beherrschung der theoretischen Grundlagen
- Auslegung von Texten zum Bereich des Schuldrechts
- Verfassung von juristischen Texten im Bereich „Derecho civil II“, insb. Gutachten und Schriftstücke
- Rhetorische Übungen
- Recherche von Gesetzestexten, Literatur und Rechtsprechung, insb. mit Hilfe von Online-Datenbanken

| | | |
|---|--|--|
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Die Vorlesung richtet sich an Studierenden mit guten Spanischkenntnissen (idealerweise ab Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, vorherige oder gleichzeitige Teilnahme an den Sprachkursen Español jurídico III und IV wird empfohlen). | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesung Übung Vor- und Nachbereitung Klausurvorbereitung | 60 Std. 30 Std. 30 Std. 60 Std. |
| | Summe: | 180 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Ganzjährig. 3.-4. Semesterr | |
| Zeitlicher Umfang | 6 SWS | |
| Literatur | <i>López López, Valpuesta Fernández, Derecho Civil Patrimonial II</i> , ed. Tirant lo Blanch, neueste Auflage. <i>López López, Valpuesta Fernández, Derecho civil Patrimonial I</i> , Ed. Tirant lo Blanch, neueste Auflage. | |
| Verknüpfung mit anderen Modulen | Im Zusammenhang mit <i>Introducción al Derecho español</i> , <i>Derecho civil I</i> und der Übungen zu <i>Español jurídico</i> . Es handelt sich um eine Lehrveranstaltung nach § 24 Abs. 2 Satz 1 JAPO. | |
| Anmerkungen | Die Inhalte und die Ziele dieses Moduls entsprechen größtenteils denen des Faches „Derecho civil patrimonial I“ an der Universität Pablo de Olavide. | |

A-4: Derecho civil III

| | |
|--|---|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht |
| Sprache | Spanisch |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung Derecho derechos reales 2 SWS Vorlesung Derecho inmobiliario y registral 0,5 SWS Übung Derechos reales 1 SWS |
| Lerninhalte | <p>Die Vorlesung Derechos reales behandelt die dinglichen Rechte, d.h. die Rechte über die Inhaberschaft und die Nutzung von beweglichen und unbeweglichen Gütern. Thematisiert werden der Erwerb, die Übertragung und der Schutz des Eigentums und der anderen dinglichen Rechte (dingliche Nutzungsrechte, Sicherungsrechte, Vorschriftenserwerbsrechte) sowie die Grundlagen für die Sicherheit des Rechtsverkehrs im spanischen Recht. Besonders wichtig ist das Verhältnis von Eigentum, Besitz und Eintragung ins Grundbuch. Ebenfalls wichtig ist die Bestimmung der Grundregeln für die Lösung von Streitigkeiten über Inhaberschaft oder Befugnisse über eine Sache.</p> <p>Tema 1. Introducción a los derechos reales Tema 2. La posesión Tema 3. La adquisición y la extinción de los derechos reales Tema 4. La propiedad Tema 5. Los derechos reales de goce Tema 6. Los derechos reales de garantía Tema 7. Los derechos reales de adquisición preferente Tema 8. Derecho inmobiliario registral</p> <p>Der Blockkurs Derecho inmobiliario registral beschäftigt sich vertieft mit dem spanischen Hypothekar- und Registerrecht.</p> <p>In der Übung Derechos reales wird der Vorlesungsstoff anhand von Übungsfällen verdeutlicht.</p> |
| Lern-/ Qualifikationsziele | Allgemeine methodische Kompetenzen <ul style="list-style-type: none">• Analyse und Synthese von Informationen zur Erarbeitung von Stellungnahmen über die Lehrinhalte• Schriftliche und mündliche Kommunikation• Falllösung und Präsentation der herausgearbeiteten Ergebnisse |

Allgemeine interpersonelle Kompetenzen

- Kritisches Denken; Interesse für wissenschaftliches Arbeiten
- Ethischer Kompromiss
- Gruppenarbeit und Übernahme einer Führungsrolle

Allgemeine systemische Kompetenzen

- Selbständiges Lernen
- Interesse für aktuelle Themen wie das Eigentumsrecht, die Hypothek und die soziale Funktion des Eigentums

Fachbezogene Kompetenzen

- Beherrschung der theoretischen Grundlagen
- Auslegung von Texten zum Sachenrecht
- Abfassung von juristischen Texten im Bereich „Derecho civil III“, insb. Gutachten und Schriftstücke
- Rhetorische Übungen
- Recherche von Gesetzestexten, Literatur und Rechtsprechung, insb. mit Hilfe von Online-Datenbanken

**Vorausgesetzte Module /
Vorkenntnisse,
Voraussetzungen**

**Leistungsnachweis /
Prüfungsform**

Klausur

**Arbeitsaufwand
(Workload) beispielhafte
Auflistung**

| | |
|------------------------|-----------|
| Vorlesung | 37,5 Std. |
| Übung | 15 Std. |
| Vor- und Nachbereitung | 37,5 Std. |
| Klausurvorbereitung | 90 Std. |

Summe: 180 Std.

ECTS-Leistungspunkte 6 LP

**Angebotshäufigkeit /
Empfohlene Semester** Wintersemester / 5. Semester

Zeitlicher Umfang 6 SWS

Literatur

López López, Valpuesta Fernández, Derecho Civil Patrimonial II, ed. Tirant lo Blanch, neueste Auflage.
Sánchez Calero/Sánchez-Calero, Manual de Derecho inmobiliario Registral, Ed. Tirant lo Blanch, neueste Auflage.

Díez-Picazo y Gullón Sistema de Derecho civil (vol. III). Derecho de cosas. Derecho inmobiliario registral Ed. Tecnos, neueste Auflage.

Lasarte Álvarez, C. Principios de Derecho civil: Propiedad y Derechos reales de goce (T.IV) y Derechos reales y Derechos hipotecarios (T.V), Ed. Marcial Pons, neueste Auflage.

Albaladejo García, M., Derecho civil III. Derecho de bienes, Ed. Edisofer, neueste Auflage.

Verknüpfung mit anderen Modulen

In Zusammenhang mit den Modulen zum spanischen Zivilrecht, die von den Studierenden während des ersten Studienabschnitts an der Universidad Pablo de Olavide absolviert haben.

Es handelt sich um eine Lehrveranstaltung nach § 24 Abs. 2 Satz 1 JAPO.

Anmerkungen

Die Inhalte und die Ziele dieses Moduls entsprechen größtenteils denen des Faches „Derecho civil patrimonial II“ an der Universität Pablo de Olavide.

B. Spanische Sprache

B-1: Español jurídico I

| | | |
|---|--|-----------------------------------|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht | |
| Sprache | Spanisch | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Übung Español jurídico I | |
| Lerninhalte | <p>Grundbegriffe des spanischen Rechts (Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht) Fachspezifische Redemittel und Textsorten. Juristischer Wortschatz. Systematische Entwicklung der kommunikativen Kompetenz (Hör- und Leseverstehen, Sprechen, Schreiben).</p> | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none">- Behandlung fachbezogener Themen- Erfassung von Aufbau und Kernaussagen eines lexikalisch und syntaktisch anspruchsvollen Hörtextes- Lesen und Verstehen von längeren, lexikalischen und syntaktisch anspruchsvollen Texten zu ausgewählten Themenbereichen- Ausgewogene mündliche Zusammenfassung der Kernaussagen eines umfangreicheren Textes- Verfassung von in Form und Inhalt angemessenen schriftlichen Zusammenfassungen von umfangreicheren Texten- Verfassung von den für ein Auslandsstudium relevanten Texten unterschiedlicher Art. | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Keine | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Übung Vor- und Nachbereitung inklusive Klausurvorbereitung Summe: | 30 Std. 30 Std. 60 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 2 LP | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Wintersemester/ 1. Semester | |
| Zeitlicher Umfang | 2 SWS | |
| Verknüpfung mit anderen Modulen | Introducción al Derecho español | |

B-2: Español jurídico II

| | | |
|---|--|-----------------------------------|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht | |
| Sprache | Spanisch | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Übung Español jurídico II | |
| Lerninhalte | Spezifische Themen des spanischen Rechts (Derecho civil I) Erstellung von fachspezifischen Textsorten (z.B. Schriftsätze) Behandlung authentischer Fälle entsprechend der jeweiligen Gesetzgebung | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none">- Behandlung fachbezogener Themen- Erfassung von Aufbau und Kernaussagen eines lexikalisch und syntaktisch anspruchsvollen Hörtextes- Lesen und Verstehen von längeren, lexikalischen und syntaktisch anspruchsvollen Texten zu ausgewählten Themenbereichen- Ausgewogene mündliche Zusammenfassung der Kernaussagen eines umfangreicheren Textes- Verfassung von in Form und Inhalt angemessenen schriftlichen Zusammenfassungen von umfangreicheren Texten- Verfassung von den für ein Auslandsstudium relevanten Texten unterschiedlicher Art. | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Keine | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Übung Vor- und Nachbereitung inklusive Abschlussprüfung Summe: | 30 Std. 30 Std. 60 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 2 LP | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Sommersemester/ 2. Semester | |
| Zeitlicher Umfang | 2 SWS | |
| Verknüpfung mit anderen Modulen | Derecho civil I | |

B-3: Español jurídico III

| | | | |
|---|---|--------------------|--|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht | | |
| Sprache | Spanisch | | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Übung Español jurídico III | | |
| Lerninhalte | Aktive Verwendung der Fachsprache in Präsentationen und Simulationen Juristische Texte Juristische Analyse von konkreten Fällen | | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Behandlung fachbezogener Themen (Derechos reales) - Erfassung von Aufbau und Kernaussagen eines lexikalisch und syntaktisch anspruchsvollen Hörtextes - Lesen und Verstehen von längeren, lexikalischen und syntaktisch anspruchsvollen Texten zu ausgewählten Themenbereichen - Ausgewogene mündliche Zusammenfassung der Kernaussagen eines umfangreicheren Textes - Verfassung von in Form und Inhalt angemessenen schriftlichen Zusammenfassungen von umfangreicheren Texten - Verfassung von den für ein Auslandsstudium relevanten Texten unterschiedlicher Art. | | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Keine | | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur | | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Übung Vor- und Nachbereitung inklusive Abschlussprüfung | 30 Std. 30 Std. | |
| | Summe: | 60 Std. | |
| ECTS-Leistungspunkte | 2 LP | | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Wintersemester, 3. Semester | | |
| Zeitlicher Umfang | 2 SWS | | |
| Verknüpfung mit anderen Modulen | Derecho civil II | | |

| | |
|---|--|
| B-4: Español jurídico IV | |
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht |
| Sprache | Spanisch |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Übung Español jurídico IV |
| Lerninhalte | Spezifische Themen des spanischen Rechts (Derecho de Obligaciones y Contratos) Aktive Verwendung der Fachsprache in Präsentationen und Simulationen Juristische Texte Juristische Analyse von konkreten Fällen Vertiefung landeskundlicher und interkultureller Fragestellungen. |
| Lern-/ Qualifikationsziele | Erwerb des Sprachniveaus C1. Der Studierende besitzt die für einen Auslands- und Studienaufenthalt notwendigen sprachlichen Kenntnisse. 1. Er bewältigt adäquat studien- und fachbezogene Kommunikationssituationen. 2. Er verfügt über ein solides fremdkulturelles Wissen und kennt die landeskundlichen Besonderheiten des Zielsprachenlandes, die für das Auslandsstudium und den Beruf von Bedeutung sind. 3. Er ist in der Lage, seine landeskundlichen sowie studien- und fachbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Zielsprachenland selbständig weiterzuentwickeln. |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Keine |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Übung 30 Std. Vor- und Nachbereitung inklusive 30 Std. Klausurvorbereitung |
| | Summe: 60 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 2 LP |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Sommersemester, 4. Semester |
| Zeitlicher Umfang | 2 SWS |
| Verknüpfung mit anderen Modulen | Derecho civil III |

C. Bürgerliches Recht

C-1: BGB AT

| | | | |
|---|--|----------|--|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte (Lehrstühle der Facheinheit Zivilrecht) | | |
| Sprache | Deutsch | | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches 4 SWS Propädeutische Übungen BGB AT 2 SWS | | |
| Lerninhalte | Verständnis von Grundlagen des deutschen Vertragsrechts und der damit verbundenen Konzeption von Rechtsgeschäften als Ausgangspunkt juristischen Denkens im Bereich des Zivilrechts. Aneignung der juristischen Methode zur Fallbearbeitung. | | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | Der Allgemeine Teil des BGB ist Schlüssel zum Verständnis des Bürgerlichen Rechts. Die Vorlesung richtet sich an Studierende des ersten Fachsemesters und setzt keine Vorkenntnisse voraus. Gegenstand ist das 1. Buch des BGB, wobei die Rechtsgeschäftslehre im Mittelpunkt steht. Ziel der Vorlesung ist zunächst, in Aufbau und Grundbegriffe des Bürgerlichen Gesetzbuchs einzuführen sowie – im Zusammenspiel mit den vorlesungsbegleitend angebotenen Propädeutischen Übungen und Tutorien – die methodischen Grundlagen der Fallbearbeitung zu legen. Gegen Semesterende besteht Gelegenheit, den Lernerfolg anhand einer Probeklausur zu testen, bevor dann in der letzten Stunde die Semesterabschlussklausur ansteht. | | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Keine | | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur | | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesung | 60 Std. | |
| | Übung | 30 Std. | |
| | Vor- und Nachbereitung | 30 Std. | |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. | |
| | Summe: | 180 Std. | |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Wintersemester /1. Semester | | |
| Zeitlicher Umfang | 6 SWS | | |
| Medienformen | Powerpoint-Präsentation. Folien stehen jeweils nach der Veranstaltung im E-Learning-Forum. | | |
| Literatur | <i>Hirsch, Christoph: Allgemeiner Teil des BGB. Systematisches Lehrbuch mit zahlreichen Fällen und Beispielen, jeweils aktuelle Auflage.</i> | | |

C-2: Schuldrecht

| | |
|--|---|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Immaterialgüter- und Wirtschaftsrecht |
| Sprache | Deutsch |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung Allgemeines Schuldrecht 4 SWS Vorlesung Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse 2 SWS Propädeutische Übung Allgemeines Schuldrecht 2 SWS Propädeutische Übung Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse 2 SWS |
| Lerninhalte | <p><i>Schuldrecht Allgemeiner Teil:</i> Die Vorlesung Allgemeines Schuldrecht schließt an die Vorlesung über den Allgemeinen Teil des BGB an. Ihr Gegenstand sind die Allgemeinen Regeln für Schuldverhältnisse im zweiten Buch des BGB erster Titel (§§ 241-432). Das BGB enthält hier Bestimmungen, die im Grundsatz für alle gesetzlichen wie vertraglichen Schuldverhältnisse gelten, vorbehaltlich gewisser Abweichungen in spezielleren Vorschriften später. Gegenstand der Vorlesung ist daher der Inhalt des Schuldverhältnisses oder der Forderung im Allgemeinen und ihre Erfüllung. Vor allem befasst sich die Vorlesung dementsprechend mit den Folgen der Leistungsstörungen, d.h. Verzug, Nichterfüllung und Schlechterfüllung. Hier liegt der Schwerpunkt der Vorlesung. Hinzu kommen die allgemeinen Regeln über Schadensersatz sowie die vorvertraglichen Schuldverhältnisse (c.i.c.).</p> <p><i>Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse:</i> Die Vorlesung befasst sich mit den wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnissen des BGB. Hierzu zählen namentlich das Deliktsrecht, einschließlich des Produkthaftungsrechts, das Bereicherungsrecht sowie die Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA). Im Zentrum der Veranstaltung steht einerseits der Erwerb von Kenntnissen zu den einzelnen gesetzlichen Schuldverhältnissen, deren Bedeutung und systematischer Aufbau sowie deren Rechtsfolge. Andererseits geht es um die Einbettung der gesetzlichen Schuldverhältnisse in den größeren Kontext, die Verbindung zum allgemeinen und besonderen Schuldrecht, aber auch zum allgemeinen Teil des BGB werden daher betont. Ergänzend wird auf rechtssystematische und methodische Fragen eingegangen.</p> |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <p><i>Schuldrecht Allgemeiner Teil:</i> Kenntnis der grundlegenden Terminologie und der Grundstrukturen des Schuldrechts; Erfassen von Zwei- und Mehr-Personen-Verhältnissen, der betroffenen wirtschaftlichen Interessen und ihrer rechtlichen Würdigung; Kenntnis der wesentlichen Ansprüche und Tatbestandsmerkmale; Vermittlung eines Zugangs zum deutschen und europäischen Zivilrecht einschließlich moderner Theorieansätze; Technik der Fallbearbeitung und ansatzweise der Vertragsgestaltung</p> <p><i>Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse:</i> Erwerb von Kenntnissen zu den Grundlagen der wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse des BGB. Erarbeitung der Voraussetzung der einzelnen Schuldverhältnisse sowie deren Rechtsfolgen. Einbettung in die Systematik des Schuldrechtes und Beziehung zu den vertraglichen Schuldverhältnissen. Methodik der Fallbearbeitung.</p> |

| | |
|---|------------------------------|
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | C1-BGB AT |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | |
| Vorlesungen Allgemeines Schuldrecht, | 90 Std. |
| Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse | |
| Propädeutische Übungen Allgemeines | 60 Std. |
| Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse | |
| Vor- und Nachbereitung | 60 Std. |
| Klausurvorbereitung | 90 Std. |
| Summe: | 300 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 10 LP |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Sommersemester / 2. Semester |
| Zeitlicher Umfang | 10 SWS |

C-3: Sachenrecht

| | |
|--|--|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Sportrecht |
| Sprache | Deutsch |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung zum Sachenrecht (4 SWS) (vorlesungsbegleitend) Propädeutische Übung(en) zum Sachenrecht (2 SWS) |
| Lerninhalte | <p>Die Veranstaltung Sachenrecht hat zum Ziel, die wesentlichen Regelungen sowohl des Mobiliar- als auch des Immobiliarsachenrechts zu vermitteln. Ausgehend von den Grundprinzipien des Sachenrechts werden zunächst der Besitz und die Besitzschutzansprüche sowie der Schutz des Eigentums behandelt, zu dem insbesondere das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis zählt. Zentrale Bestandteile der Vorlesung sind sodann der Erwerb (sowohl vom Berechtigten als auch vom Nichtberechtigten) und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen sowie von Grundstücksrechten. Schließlich werden die wesentlichen Regelungen der Bestellung, Übertragung und Durchsetzung von Grundpfandrechten sowie Sicherungsrechten an beweglichen Sachen und Rechten besprochen. Im Rahmen der Vorlesung, aber auch der vorlesungsbegleitenden propädeutischen Übung werden diejenigen rechtlichen Problemfelder und -stellungen besonders intensiv behandelt, die erfahrungsgemäß den Gegenstand der Abschlussklausur, insbesondere später aber auch der Klausuren zum Sachenrecht in der Übung für Fortgeschrittene sowie später im Staatsexamen bilden können.</p> <p>Zum Beginn des Semesters wird eine Gliederungsübersicht der Veranstaltung auf der Lehrstuhlseite (Zivilrecht VI) bereitgestellt. Darüber hinaus können Vorlesungsunterlagen erworben werden, in denen die vom Dozenten verwendeten Powerpoint-Charts abgedruckt sind.</p> <p>Ergänzt wird die Veranstaltung durch die Propädeutischen Übungen (Veranstaltungsnr. 30055), in denen der Vorlesungsstoff anhand von Übungsfällen verdeutlicht und im Hinblick auf eine Klausurlösung eingeübt wird. Die Materialien zur Propädeutischen Übung werden auf der „elearning“-Plattform bereitgestellt.</p> <p>Den Abschluss der Vorlesung bildet eine zweistündige Semesterabschlussklausur. Zur Vorbereitung auf die Abschlussklausur wird – vorbehaltlich entsprechender personeller und sachlicher Ressourcen – nach den Vorlesungsabschnitten zum Mobiliarsachenrecht in Kooperation mit der Virtuellen Hochschule Bayern eine Probeklausur angeboten.</p> |
| Lern-/ Qualifikationsziele | Die Studierenden lernen die Grundlagen des deutschen Sachenrechts, d.h. des 3. Buchs des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§§ 854-1296 BGB), kennen. Zugleich werden ihnen Bedeutung sowie Eingliederung dieses Rechtsgebiets in das deutsche Zivilrecht vermittelt. In der Vorlesung werden zudem die Entstehungsgeschichte verschiedener Normen(komplexe) sowie ihre Bedeutung für verschiedene Bereiche des Wirtschaftsrechts (insbesondere Bank- und Kreditsicherungsrecht sowie Handelsrecht) herausgearbeitet. |

| | | |
|---|---|--|
| | Die Grundlagen des deutschen Sachenrechts müssen am Ende der Veranstaltung beherrscht werden, um die Semesterabschlussklausur bzw. Zwischenprüfungsklausur (für diejenigen, die in ihrer ersten Zwischenprüfungsklausur durchgefallen sind) bestehen zu können. | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | | Teilnahme an den Vorlesungen und propädeutischen Übungen zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts, zum Allgemeinen Teil des Schuldrechts, zum Vertragsrecht sowie zu den gesetzlichen Schuldverhältnissen. |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesung (Propädeutische) Übung Vor- und Nachbereitung Klausurvorbereitung | 60 Std. 30 Std. 15 Std. 15 Std. |
| | Summe: | 120 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 4 LP | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Wintersemester / 3. Fachsemester | |
| Zeitlicher Umfang | 4 SWS (Vorlesung) und 2 SWS (Propädeutische Übung) | |
| Medienformen | Gliederungsübersicht; schriftliche Vorlesungsunterlagen, bestehend aus den in der Vorlesung verwendeten Powerpoint-Charts. | |
| Literatur | Eine ausführliche Literaturübersicht ist in der Gliederungsübersicht enthalten. | |

C-4: Familien- und Erbrecht

| | |
|--|---|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte |
| Sprache | Deutsch |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesungen Familienrecht 2 SWS und Erbrecht 2 SWS |
| Lerninhalte | <p><u>Familienrecht:</u> Die Vorlesung befasst sich schwerpunktmäßig zum einen mit den Rechtsbeziehungen zwischen Ehegatten, zum anderen mit den Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern.</p> <p>Im 1. Abschnitt des 4. Buches des BGB sind Begründung, Bestand, Rechtswirkungen, Auflösung und Nachwirkungen der Ehe geregelt. Vergleichend betrachtet werden die eingetragene Lebenspartnerschaft, die im Lebenspartnerschaftsgesetz normiert ist, sowie die nichteheliche Lebensgemeinschaft, hinsichtlich derer auf die allgemeinen Bestimmungen des BGB und die Rechtsprechung zu verweisen ist. Der 2. Abschnitt des 4. Buches des BGB befasst sich mit Begründung und Rechtswirkungen der Verwandtschaft. Das Kindschaftsrecht ist dabei als Spezialbereich durch Sonderregelungen zur rechtlichen Eltern-Kind-Zuordnung und ihren Wirkungen, insbes. bezüglich Sorgerecht und Unterhalt, hervorgehoben. Die Rechtsprechung des BVerfG und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte prägt das Familienrecht in besonderem Maße.</p> <p><u>Erbrecht:</u> Die Lehrveranstaltung „Erbrecht“ befasst sich mit den Grundlagen des Erbrechts des BGB. Im Mittelpunkt stehen die Regeln zur gesetzlichen Erbfolge und die gestalterischen Möglichkeiten des Erblassers. Neben den letztwilligen Verfügungen (Testament, gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag) werden daher die einzelnen Instrumente beleuchtet, die zusätzlich zur Erbeinsetzung dem Erblasser zur Gestaltung der Erbfolge zur Verfügung stehen (Vermächtnis, Auflage, Testamentsvollstreckung oder Teilungsanordnung).</p> <p>Neben der Position des Erblassers wird ausführlich diejenige des Erben beleuchtet. Seine Rechtstellung wird ebenso analysiert wie das Entstehen und die Rechtsbeziehungen innerhalb einer Erbengemeinschaft. Einen wichtigen Abschnitt bildet schließlich das Pflichtteilsrecht, verstanden als die unentziehbare Mindestbeteiligung der nahen Angehörigen des Erblassers am Nachlass.</p> |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <p><u>Familienrecht:</u> Kenntnis der Grundzüge des Familienrechts und seiner Bezüge zu den anderen Büchern des BGB</p> <p><u>Erbrecht:</u> Die Lehrveranstaltung zum Erbrecht will den Studierenden die Grundlagen des 5. Buches des BGB vermitteln und zugleich die Bezüge zu den anderen zivilrechtlichen Rechtsgebieten aufzeigen. Das so erlernte Wissen soll anhand von kleineren Beispielsfällen weiter vertieft werden.</p> |

| | |
|---|---|
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | BGB AT, Schuldrecht, Sachenrecht |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur oder mündliche Prüfung im Sommersemester |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesungen Familienrecht und Erbrecht 60 Std. Vor- und Nachbereitung 60 Std. Prüfungsvorbereitung 60 Std. |
| | Summe: 180 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Familienrecht im Sommersemester; Erbrecht im Wintersemester 3.-4. Semester (Studienbeginn in Bayreuth) 5.-6. Semester (Studienbeginn in Sevilla) |
| Zeitlicher Umfang | 4 SWS |
| Literatur | <i>Schwab, Dieter</i> , Familienrecht. München Beck-Verlag, 26. Aufl. 2018 <i>Lange, Knut Werner</i> , Erbrecht, München Beck-Verlag, 2. Auflage 2017. |

D. Öffentliches Recht

D-1: Öffentliches Recht I

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) Öffentliches Recht, Recht der Umwelt, Technik und Information

Sprache Deutsch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) Vorlesung Staatsorganisationsrecht 4 SWS
Vorlesung Grundrechte 4 SWS
Propädeutische Übungen zum Staatsorganisationsrecht 2 SWS
Propädeutische Übungen zu den Grundrechten 2 SWS

Lerninhalte Die Vorlesung *Staatsorganisationsrecht* behandelt das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Grundrechte. Schwerpunkte liegen auf dem Demokratieprinzip und seiner Ausgestaltung, der Bundesstaatlichkeit sowie dem Rechtstaatsprinzip. Neben den rechtlichen Grundlagen und der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird in der Veranstaltung besonderer Wert auf die Dynamik und Entwicklung des Staatsorganisationsrechts, verfassungstheoretische Grundlagen sowie zeitgeschichtliche Kontexte gelegt. Das Staatsorganisationsrecht verzahnt die Rechtserzeugung in der Demokratie mit der Rechtskontrolle durch die Verfassungsgerichtsbarkeit. Wie eine demokratische Willensbildung und die politischen Vorstellungen der Mehrheit zu Recht werden und welchen Voraussetzungen und Grenzen die Rechtserzeugung unterliegt, wird aus verschiedenen Perspektiven behandelt.
In der Vorlesung *Grundrechte* werden die Grundrechte des Grundgesetzes als wichtiger Teil des deutschen Verfassungsrechts sowie kurz auch europäische Grundrechtskataloge behandelt. Neben Kenntnissen zu den einzelnen Grundrechten (persönlichkeitsrelevante Grundrechte, politische Grundrechte, wirtschaftliche Grundrechte, Prozessgrundrechte) werden die allgemeinen Grundrechtslehren behandelt (wie z.B. Grundrechtsträgerschaft, Grundrechtsbindung, Drittirkung). Schließlich behandelt die Vorlesung die Funktion von Grundrechten als subjektive Abwehrrechte und als objektive Schutzpflichten sowie die Bedeutung der Grundrechte als materielle Mindestanforderung an die Rechtsordnung im Ganzen.
Ergänzend zu den Vorlesungen werden Propädeutische Übungen angeboten, in denen die Thematik in der Form von Fallbesprechungen durch Assistenten aufbereitet und ergänzt wird. Die Propädeutischen Übungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen auf praktische Fälle anzuwenden. Empfohlen wird daneben der Besuch von Tutorien, in denen Studierende höherer Semester den Stoff der Propädeutischen Übungen nachbereiten sowie weitere methodische Aspekte behandeln.

Lern-/ Qualifikationsziele

Staatsorganisationsrecht: Analytisches Denken bezogen auf die Lösung von juristischen Problemen; Übung der Falllösungstechnik; Übung der schriftlichen Kommunikation, insbesondere des Gutachtenstils; Beherrschung der Grundlagen des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland mit

Ausnahme der Grundrechte; Anwendung der vermittelten theoretischen Grundlagen für die Lösung von Sachverhalten; Interesse für die aktuellen Entwicklungen des Staatsorganisationsrechts; Umgang mit Fachliteratur und Rechtsprechungsdatenbanken.

Grundrechte: Analytisches Denken bezogen auf die Lösung von juristischen Problemen; Übung der Falllösungstechnik; Übung der schriftlichen Kommunikation, insbesondere des Gutachtenstils; Beherrschung der Bedeutung der Grundrechte als subjektive Rechte des Einzelnen wie als objektive Maßgabe für die Rechtsordnung im Ganzen; Anwendung der vermittelten theoretischen Grundlagen für die Lösung von Sachverhalten; Interesse für die aktuellen Entwicklungen des Grundrechtsschutzes; Umgang mit Fachliteratur und Rechtsprechungsdatenbanken

Vorausgesetzte Module / Keine Vorkenntnisse, Voraussetzungen

Leistungsnachweis / Prüfungsform Erstversuch: Klausur Grundrechte (zweistündig)
Zweitversuch: Klausur Staatsorganisationsrecht (zweistündig)

Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung

| | |
|------------------------|----------|
| Vorlesungen | 120 Std. |
| Übungen | 60 Std. |
| Vor- und Nachbereitung | 180 Std. |
| Klausurvorbereitung | 120 Std. |
| Summe: | 480 Std. |

ECTS-Leistungspunkte 16 LP

Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester Wintersemester / 1. Semester und Sommersemester / 2. Semester

Zeitlicher Umfang 12 SWS

D-2. Öffentliches Recht II

| | |
|--|---|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht |
| Sprache | Deutsch |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht 6 SWS (die Vorlesung wird uU verteilt auf zwei Einzelvorlesungen – Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht – angeboten) Propädeutische Übungen zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht 2,5 SWS Besonderes Verwaltungsrecht 6 SWS (die Veranstaltung wird uU auch verteilt auf drei Einzelvorlesungen – Polizei- und Sicherheitsrecht, Kommunalrecht, Baurecht –, jeweils 2-stündig, angeboten) Propädeutische Übungen zum besonderen Verwaltungsrecht 2,5 SWS |
| Lerninhalte | <p><i>Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht:</i> Das Allgemeine Verwaltungsrecht und das Verwaltungsprozessrecht gehören zu den zentralen Materien des öffentlich-rechtlichen Pflichtfachstudiums. Gegenstand sind die verschiedenen Organisations- und Handlungsformen des Staates, mit denen er dem Bürger gegenübertritt, das einschlägige Rechtmäßigkeitsprogramm und die insoweit möglichen Rechtsbehelfe. Die Veranstaltung baut auf den Grundkenntnissen des ersten Studienjahres auf und stellt eine Verbindung zu den Spezialmaterien des besonderen Verwaltungsrechts her. Begleitend werden propädeutische Übungen angeboten, möglich ist das Schreiben einer Probeklausur.</p> <p><i>Besonderes Verwaltungsrecht:</i> Die Vorlesung Besonderes Verwaltungsrecht dient der Einarbeitung in die drei zentralen Materien des Besonderen Verwaltungsrechts, anhand derer typische Probleme und Fallkonstellationen des Besonderen Verwaltungsrechts in der universitären Ausbildung (als Pflichtstoff) behandelt werden: Polizei- und Sicherheitsrecht, Kommunalrecht, Baurecht.</p> <p>Im Polizei- und Sicherheitsrecht als dem Herzstück des klassischen rechtsstaatlichen Verwaltungsrechts im Bereich der Eingriffsverwaltung werden nach einer Voklärung der verfassungsrechtlichen und historischen Grundlagen vor allem die polizeilichen Aufgaben und Befugnisse, die Kernbegriffe eines rechtsstaatlichen Polizeirechts (Gefahr, Störer, Verhältnismäßigkeit), der polizeiliche Zwang sowie die sicherheitsrechtliche Verordnungsgebung behandelt.</p> <p>Im Kommunalrecht geht es – nach der Behandlung der verfassungsrechtlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung – um die verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise, Bezirke), ihre Aufgaben und ihr Verhältnis zum Staat, ihre interne Organisation (Kommunalverfassung), ihre Handlungsformen (v.a. auch Satzungen), um kommunale Einrichtungen, um kommunale Finanzen sowie um die kommunale Zusammenarbeit.</p> <p>Das Baurecht behandelt – erneut nach Klärung der verfassungsrechtlichen Grundlagen (Baufreiheit, kommunale Planungshoheit) – sowohl das Bauordnungsrecht</p> |

(bauaufsichtliches Verfahren, Bausicherheit, Baugestaltung) als auch das Bauplanungsrecht (Art und Maß der baulichen Nutzung des Bodens, bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, örtliche Bauleitplanung durch Flächennutzungspläne und Bebauungspläne).

Lern-/ Qualifikationsziele

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht: Allgemeine Vertiefung der Kenntnisse im öffentlichen Recht; insbesondere Kenntnis des Verwaltungsaufbaus und der Handlungsformen im Verwaltungsrecht; Einübung der Fallbearbeitung, Verständnis für die prozessuale Durchsetzung von subjektiv-öffentlichen Rechten.

Besonderes Verwaltungsrecht: Die wesentlichen Problemkonstellationen des Verwaltungsrechts sollen anhand der im Vergleich zum allgemeinen Verwaltungsrecht griffigeren Materie des Besonderen Verwaltungsrechts exemplarisch erschlossen werden, insbesondere Abwehr staatlicher Eingriffe (Polizeirecht), exekutive Normsetzung (Verordnungen im Polizei-, Satzungen im Kommunal- und Baurecht), Grundbegriffe der Leistungsverwaltung (kommunale Einrichtungen), verwaltungsorganisatorische Streitigkeiten und Innenrechtsstreitigkeiten (Kommunalrecht: Staatsaufsicht und Kommunal-verfassungsstreit); Verwaltung im mehrseitigen Rechtsverhältnis (Baurecht: Bauherr, Staat, Nachbar, Gemeinde), Planung (Baurecht).

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen

Keine

Leistungsnachweis / Prüfungsform

Erstversuch: Klausur Besonderes Verwaltungsrecht
Zweitversuch: Klausur Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (zweistündig)

Arbeitsaufwand

(Workload) beispielhafte Auflistung

| | |
|--|-----------|
| Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht | 90 Std. |
| Vorlesung Besonderes Verwaltungsrecht | 90 Std. |
| Übung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht | 37,5 Std. |
| Übung zum Besonderen Verwaltungsrecht | 37,5 Std. |
| Vor- und Nachbereitung | 100 Std. |
| Klausurvorbereitung | 245 Std. |
| Summe: | 600 Std. |

ECTS-Leistungspunkte

20 LP

Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester

Wintersemester / 3. Semester und Sommersemester / 4. Semester

Zeitlicher Umfang

17 SWS

E. Strafrecht

E-1: Strafrecht I

| | | |
|---|---|-------------------------------|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Strafrecht I, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht | |
| Sprache | Deutsch | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung Strafrecht I: Grundkurs Strafrecht I (Allgemeiner Teil) 4 SWS Propädeutische Übungen zum Grundkurs Strafrecht I (Allgemeiner Teil) 2 SWS | |
| Lerninhalte | <p>Die Normen des materiellen Strafrechts regeln, welche Verhaltensweisen unter welchen Voraussetzungen strafbar sind und mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Während der – im zweiten und dritten Semester gelehrt – Besondere Teil des (materiellen) Strafrechts sich mit einzelnen Strafvorschriften wie Mord, Körperverletzung und Diebstahl beschäftigt, beschäftigt sich der – im Grundkurs I behandelte Allgemeine Teil mit generellen Regeln, die für sämtliche Delikte des Besonderen Teils zu beachten sind. Unter anderem wird hier bestimmt, wann ein tatbestandsgemäßes Verhalten gerechtfertigt oder entschuldigt (und somit nicht strafbar) ist, wann schon das bloße Ansetzen zu einer Straftat (als Versuch) sanktioniert wird und wie mehrere Beteiligte an einer und derselben Tat zu bestrafen sind.</p> <p>Vorlesungsbegleitend werden Propädeutische Übungen angeboten, die das in der Vorlesung vermittelte Wissen in anwendungsorientierter Art und Weise festigen sowie die Grundlagen der Falllösung darstellen sollen. Außerdem werden von Studierenden höherer Fachsemester Tutorien in Kleingruppen abgehalten, um die Falllösungstechnik zu vermitteln.</p> | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | Grundkurs Strafrecht I (Allgemeiner Teil): Analytisches Denken bezogen auf die Lösung von juristischen Problemen; Übung der Falllösungstechnik; Übung der schriftlichen Kommunikation, insbesondere des Gutachtenstils. Kritische Analyse des geltenden materiellen Strafrechts. Anwendung von verfassungsrechtlichen Werten und Prinzipien für die Auslegung von strafrechtlichen Vorschriften. Beherrschung der theoretischen Grundlagen des Allgemeinen Teils des Strafrechts. Umgang mit Fachliteratur und Rechtsprechungsdatenbanken. | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Keine | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesung Übung Vor- und Nachbereitung | 60 Std. 30 Std. 30 Std. |

| | | |
|---|-----------------------------|----------|
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe: | 180 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Wintersemester /1. Semester | |
| Zeitlicher Umfang | 6 SWS | |

E-2: Strafrecht II

| | | | | | | | | | | | |
|---|--|-----------|---------|-------|---------|------------------------|---------|---------------------|---------|--------|----------|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Strafrecht I, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht | | | | | | | | | | |
| Sprache | Deutsch | | | | | | | | | | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung Grundkurs Strafrecht II (Vertiefung des Allgemeinen Teils und Delikte gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte) 4 SWS Propädeutische Übungen zur Vorlesung, Grundkurs Strafrecht II 2 SWS | | | | | | | | | | |
| Lerninhalte | Die Vorlesung Strafrecht Besonderer Teil will den Studierenden diejenigen Deliktsgruppen des Besondere Teils näher bringen, die höchstpersönliche Rechtsgüter oder Allgemeinrechtsgüter schützen. Behandelt werden Mord und Totschlag, die Freiheitsdelikte wie etwa Freiheitsberaubung und Nötigung, gemeingefährliche Straftaten wie die Straßenverkehrsdelikte und Brandstiftung, die Rechtspflegedelikte, die Urkundendelikte, die Straftaten gegen die Privat- und Geheimsphäre und ausgewählte Amtsdelikte. Neben diesen Fragen beleuchtet die Veranstaltung auch Problemkreise des Allgemeinen Teils, sofern diese wie etwa die Bestimmung persönlicher Merkmale oder die Problematik der Teilnahme am Selbstmord mit bestimmten Deliktsgruppen untrennbar verbunden sind. Ergänzt wird die Vorlesung durch Propädeutische Übungen, in denen der Vorlesungsstoff anhand von Übungsfällen erarbeitet wird. Zudem werden in geringerem Umfang als bei der Veranstaltung Vorlesung Strafrecht AT von Studierenden höherer Fachsemester begleitend zur Vorlesung Tutorien in Kleingruppen abgehalten. | | | | | | | | | | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | Die Teilnehmer sollen am Schluss befähigt sein, Falllösungen unter Einbeziehung von Fragen des Besonderen Teils zu erstellen. Der Deliktsaufbau und die damit verknüpften Fragen des Allgemeinen Teils müssen nunmehr auf spezielle Probleme der Tatbestandsauslegung bei den einzelnen Deliktsgruppen übertragen werden. | | | | | | | | | | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Strafrecht I | | | | | | | | | | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur | | | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | <table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Klausurvorbereitung</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Summe:</td> <td>180 Std.</td> </tr> </table> | Vorlesung | 60 Std. | Übung | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung | 30 Std. | Klausurvorbereitung | 60 Std. | Summe: | 180 Std. |
| Vorlesung | 60 Std. | | | | | | | | | | |
| Übung | 30 Std. | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung | 30 Std. | | | | | | | | | | |
| Klausurvorbereitung | 60 Std. | | | | | | | | | | |
| Summe: | 180 Std. | | | | | | | | | | |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | | | | | | | | | | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Sommersemester / 2. Semester | | | | | | | | | | |
| Zeitlicher Umfang | 6 SWS | | | | | | | | | | |

F. Prozessrecht

F-1: Prozessrecht

| | | | |
|---|--|--|--|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht | | |
| Sprache | Deutsch | | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung Zivilprozessrecht (4 SWS) Übung Vertiefung ZPO (1 SWS) | | |
| Lerninhalte | <p>Die Vorlesung Zivilprozessrecht vermittelt den Pflichtstoff im Bereich des Zivilprozessrechts für die Erste Juristische Prüfung (§ 18 Abs. 2 Nr. 7 JAPO). Dazu gehören die zivilprozessualen Verfahrensgrundsätze, die Klagearten, die gerichtlichen Zuständigkeiten, die allgemeinen Verfahrensvorschriften und das Verfahren im ersten Rechtszug. Die Veranstaltung gibt einen Überblick etwa über die prüfungsrelevanten Sachurteilsvoraussetzungen, die Wirkungen gerichtlicher Entscheidungen und die Rechtsbehelfe der Zivilprozessordnung.</p> | | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden sollen die Einbindung des materiellen Zivilrechts in den Prozess erlernen und diesen als Durchsetzungsinstrument begreifen. Zudem geht es um die Vorstellung des Zivilverfahrens und der Ziviljustiz als eigenständiges Subsystem des Staates. Insoweit findet auch eine Vorbereitung auf späteren praktischen Ausbildungsteilen statt.</p> | | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | BGB AT, Schuldrecht (Studienbeginn in Bayreuth), Derecho civil Parte General, Derecho civil Patrimonial I (Studienbeginn in Sevilla) | | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur oder mündliche Prüfung | | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesung Übung Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung | 60 Std. 15 Std. 45 Std. 60 Std. | |
| | Summe: | 180 Std. | |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Wintersemester /3. Semester (Studienbeginn in Bayreuth); 7. Semester (Studienbeginn in Sevilla) | | |
| Zeitlicher Umfang | 5 SWS | | |

G. Handelsrecht

G-1: Handels- und Gesellschaftsrecht

| | |
|--|---|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches, europäisches und internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht |
| Sprache | Deutsch |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung Handelsrecht (2 SWS) Vorlesung Grundlagen des Gesellschaftsrechts (2 SWS) Propädeutische Übung zum Handelsrecht (2 SWS) Propädeutische Übung zum Gesellschaftsrecht (2 SWS) |
| Lerninhalte | <p>Handelsrecht ist Sonderprivatrecht für Kaufleute und wirtschaftlich tätige Unternehmen. Es baut auf dem allgemeinen Privatrecht auf, ergänzt und modifiziert es jedoch.</p> <p>Gegenstand der Vorlesung sind die Kaufmannseigenschaft, das Handelsregisterrecht, das Firmenrecht, das Handelsunternehmen, die handelsrechtliche Stellvertretung, die allgemeinen Vorschriften für Handelsgeschäfte, der Handelskauf, das Kommissionsgeschäft, das Fracht-, Speditions- und Lagergeschäft sowie Grundlagen des Internationalen Handelsrechts.</p> <p>Die Lehrveranstaltung Grundlagen des Gesellschaftsrechts befasst sich mit Personen- wie Kapitalgesellschaften gleichermaßen. Neben den Grundlagen des deutschen Gesellschaftsrechts werden die zentralen Unterschiede zwischen beiden Organisationsformen und deren Anwendungsmöglichkeiten beleuchtet. Sodann werden die praktisch relevanten Personengesellschaften (GbR, OHG, KG, PartG) ebenso systematisch bearbeitet wie die Kapitalgesellschaften (GmbH und AktG). Die Lehrveranstaltung widmet sich aber auch etwas weniger bekannten Gesellschaftsformen wie der stillen Gesellschaft, der KGaA oder der bekannten Mischform der GmbH & Co. KG. Ziel der Vorlesung ist es, neben den Grundstrukturen des Gesellschaftsrechts den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Einstieg und Überblick über die genannten einzelnen Gesellschaftsformen zu vermitteln. Es geht dabei um Gründungsfragen ebenso wie um Aspekte der internen Struktur (Governance) oder um Haftungsfragen.</p> |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <p><i>Handelsrecht:</i> Die Studierenden sollen Kenntnisse im Handelsrecht erwerben, die sie in die Lage versetzen, handelsrechtliche Rechtsprobleme zu identifizieren und zu lösen. Zudem sollen sie die wirtschaftlichen Hintergründe und die Interrelationen des Handelsrechts mit anderen Rechtsgebieten verstehen.</p> <p><i>Gesellschaftsrecht:</i> Ziel der Vorlesung ist es, neben den Grundstrukturen des Personen- wie Kapitalgesellschaftsrechts den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Einstieg und Überblick über die wichtigsten Gesellschaftsformen (GbR, OHG, KG, GmbH u. AG) zu vermitteln. Es geht dabei um Gründungsfragen ebenso wie um Aspekte der internen Struktur (Governance) oder um Haftungsfragen. Zudem wird auf Sonderformen wie die GmbH & Co.KG eingegangen.</p> |

| | | |
|---|--|--|
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Grundkenntnis des deutschen Bürgerlichen Rechts | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesungen Übung Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung | 60 Std. 30 Std. 30 Std. 60 Std. |
| | Summe: | 180 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Sommersemester / 4. Semester | |
| Zeitlicher Umfang | 6 SWS | |

H. Steuerrecht

H-1: Steuerrecht

| | | |
|---|--|---|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Steuerrecht, Gesellschafts- und Bilanzrecht | |
| Sprache | Deutsch | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung Einkommensteuerrecht (2 SWS) Vorlesung Unternehmenssteuerrecht (2 SWS) | |
| Lerninhalte | <p>Das Einkommensteuerrecht bildet ein zentrales Gebiet des Steuerrechts. Es nimmt im Schwerpunktbereich „Unternehmen und Steuern“ eine wichtige Rolle ein. Im Rahmen der Vorlesung werden die wesentlichen Fragen des deutschen Ertragsteuerrechts, u.a. die Einkünfteermittlung, der Abzug von Betriebsausgaben und Werbungskosten, privat veranlasste Aufwendungen, sonstige Abzüge, Steuertarif und -berechnung behandelt. Die sieben Einkunftsarten werden ausführlich dargestellt.</p> <p>Die Vorlesung Unternehmenssteuerrecht befasst sich im Schwerpunkt mit der Besteuerung der Kapitalgesellschaften (insbesondere Körperschaftsteuer) sowie mit dem Gewerbesteuerrecht. Ferner werden Einzelfragen der Besteuerung der Personenunternehmen vertieft und es wird ein Überblick über die steuerliche Gewinnermittlung gegeben. Hauptziel der Vorlesung ist die Vermittlung der Prinzipien der Besteuerung der Kapitalgesellschaften anhand praktisch wichtiger Problemkonstellationen.</p> | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <p>Das Modul dient der Einarbeitung in das EStG samt verfassungsrechtlicher Grundlagen und legt so das Fundament für ein vertieftes Verständnis des Steuerrechts. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die Fähigkeit, unbekannte Rechtsprobleme unter Anwendung juristischer Methodik selbstständig zu analysieren und einer gesetzeskonformen Lösung zuzuführen.</p> <p>Nach dem Besuch der Vorlesung „Unternehmenssteuerrecht“ verfügen die Studierenden über fundierte Rechtskenntnisse in den wesentlichen Bereichen der Unternehmensbesteuerung. Die Studierenden sind hierdurch in der Lage, Vor- und Nachteile alternativer Rechtsgestaltungen aufzuzeigen und konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.</p> | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Der Besuch der Vorlesungen „Einkommensteuerrecht“ und Unternehmenssteuerrecht setzt Vorkenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht voraus. | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur oder mündliche Prüfung | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesungen Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung Summe: | 60 Std. 150 Std. 150 Std. 360 Std. |

| | |
|---|---|
| ECTS-Leistungspunkte | 12 LP |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Wintersemester / 7. Semester und Sommersemester / 8. Semester |
| Zeitlicher Umfang | 4 SWS |

I. Internationales Recht

I-1: Europarecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht

Sprache Deutsch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) Vorlesung Europarecht (Pflichtfach) 4 SWS

Lerninhalte Organe und Geschichte der EU, Grundzüge der EU-Verträge, Verhältnis zwischen nationalem Recht und EU-Recht, Institutionen der EU, Rechtsschutz in der EU, Grundfreiheiten.

Lern-/ Qualifikationsziele Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen der Europäischen Union und des Europäischen Unionsrechts als supranationale Rechtsordnung. Der Schwerpunkt liegt auf institutionellen Fragen; materielle Fragestellungen werden im zweiten Teil der Vorlesung erörtert. Die Studierenden sollen den Aufbau und die Wirkungsweise der Europäischen Union sowie ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten kennenlernen.

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen Keine

Leistungs nachweis / Pr üfungsform Klausur oder mündliche Prüfung

Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung Vorlesungen 60 Std.
Vor- und Nachbereitung 60 Std.
Prüfungsvorbereitung 60 Std.

Summe: 180 Std.

ECTS-Leistungspunkte 6 LP

Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester Wintersemester 5. Semester

Zeitlicher Umfang 4 SWS

I-2: Völkerrecht

| | | |
|---|--|--|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht | |
| Sprache | Deutsch | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Völkerrecht I 2 SWS Völkerrecht II: Recht der internationalen Organisationen 2 SWS Übung Völker- und Europarecht 3 SWS | |
| Lerninhalte | <p><u>Völkerrecht I</u> Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen und Regelungsmechanismen des Völkerrechts, die Einordnung des Völkerrechts in die deutsche Rechtsordnung, völkerrechtlicher Menschenrechtsschutz am Beispiel der EMRK</p> <p><u>Völkerrecht II</u> Das Recht der Internationalen Organisationen, insbesondere der UN, der Friedenssicherung und des Kriegs im Völkerrecht, Grundzüge des Wirtschaftsvölkerrechts</p> | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <p><u>Völkerrecht I</u> Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Völkerrechts einschließlich seines Verhältnisses zum nationalen Recht. Die Studierenden sollen die zentralen rechtlichen Handlungsformen und Mechanismen in internationalen Beziehungen und deren Verhältnis zum nationalen Recht kennenlernen.</p> <p><u>Völkerrecht II</u> Die Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des Völkerrechts. Sie baut auf der Vorlesung Völkerrecht auf. Der Schwerpunkt liegt auf dem Recht der Internationalen Organisationen. Die Studierenden sollen deren Rolle im Völkerrecht kennenlernen und in die Lage versetzt werden, Grundfragen des Rechts der Friedenssicherung und des Wirtschaftsvölkerrechts zu beantworten.</p> | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Keine | |
| Leistungsachweis / Prüfungsform | Klausur oder mündliche Prüfung | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesungen Übung Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung Summe: | 60 Std. 45 Std. 30 Std. 45 Std. 180 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Ganzjährig / 5.-6. Semester | |
| Zeitlicher Umfang | 7 SWS | |

I-3: Internationales Privatrecht

| | | | |
|---|--|---------|--|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung | | |
| Sprache | Deutsch | | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesungen Internationales Privatrecht 2 SWS Internationales Vefahrensrecht 2 SWS | | |
| Lerninhalte | <p>Durch das Modul „Internationales Privatrecht“ sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, privatechtliche Fälle mit Auslandsberührung einer überzeugenden Lösung zuzuführen. In derartigen Konstellationen sind vor allem drei Fragen zu beantworten: Wer entscheidet, wenn es zum Streit kommt? Welches materielle Recht ist auf dem Sachverhalt anwendbar? Sind möglicherweise gerichtliche Entscheidungen oder andere öffentliche Dokumente aus anderen Staaten zu beachten? Die erste und die dritte Frage sind Gegenstand des internationalen Zivilverfahrensrechts. Mit der Frage des anwendbaren Rechts beschäftigt sich das Internationale Privatrecht. Sowohl das Internationale Privatrecht als auch das internationale Zivilverfahrensrecht sind durch eine Vielfalt der Rechtsquellen gekennzeichnet.</p> | | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <p>Fachübergreifende Kompetenzen: - Umgang mit ausländischen Rechtsordnungen - Umgang mit einer Diversität an Rechtsquellen (national, europäisch und international)</p> <p>Fachbezogene Kompetenzen: Ziel der Vorlesung Internationales Privatrecht I ist die Vermittlung von Kompetenzen bei der Ermittlung des anwendbaren Rechts in Fällen mit Auslandsberührungen. Das erfordert: - Kenntnis der Grundprinzipien des modernen Kollisionsrechts - Kenntnis der Struktur und Typen von Kollisionsnormen - Kenntnis der Probleme des Allgemeinen Teils und des Besonderen Teils des IPR - Fähigkeit zur Anwendung der theoretischen Kenntnisse bei der Lösung von praktischen Fällen Die Vorlesung Internationales Privatrecht II zielt auf die Vermittlung des insbesondere für die Praxis notwendigen prozessualen Verknüpfungswissens, das es erlaubt, bei Fällen mit Auslandsberührung ohne Schwierigkeiten die notwendigen prozessualen Schritte zur Durchsetzung von Ansprüchen oder sonstigen Rechten einzuleiten</p> | | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Kenntnisse in Bürgerlichen Recht, Handelsrecht, Europarecht, Zivilprozessrecht | | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Mündliche Prüfung | | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesungen | 60 Std. | |
| | Übung IPR II 2 SWS | 30 Std. | |
| | Vor- und Nachbereitung | 30 Std. | |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. | |

| | | |
|---|--|----------|
| | Summe: | 180 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Ganzjährig / 5.-6. Semester | |
| Zeitlicher Umfang | 6 SWS | |
| Verknüpfung mit anderen Modulen | Derecho civil Parte General, Derecho civil patrimonial I, Derechos reales, Familien- und Erbrecht, Derecho procesal civil, Derecho Mercantil I, Derecho Mercantil II, Europarecht. | |

I-4: Rechtsvergleichung und internationales Handelsrecht

| | |
|---|---|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Verbraucherrecht |
| Sprache | Englisch |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesungen Comparative Law (2 SWS) und International Commercial Law II (2 SWS) |
| Lerninhalte | <p>Die Vorlesung Comparative Law soll den Studenten ein Gespür für die unterschiedlichen Denkweisen verschiedener Rechtsordnungen und das Handwerkszeug für den Vergleich von Rechtsordnungen miteinander vermitteln. Die Teilnehmer erhalten zudem einen Überblick über Charakteristika einzelner wichtiger Rechtsordnungen. In einem Grundlagenteil werden zunächst Funktionen, Ziele und Methodik der Rechtsvergleichung beleuchtet. Weiterhin wird auf einzelne Rechtsordnungen und Rechtskreise des Common Law und Frankreichs sowie andere romanische Rechtsordnungen, die Rechtsordnungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz bis hin zu den nordischen Rechtsordnungen und jenen Japans, Koreas und Chinas eingegangen. Schließlich wird anhand wesentlicher Beispiele des Privat- und Haftungsrechts dargestellt, wie unterschiedliche normative Grundlagen zu weitgehend identischen Ergebnissen führen können.</p> <p>Internationales Recht in Form völkerrechtlicher Verträge führt nicht nur zur Vereinheitlichung internationalprivat- oder -verfahrensrechtlicher Regelungen, sondern mitunter auch zu solchen des materiellen Rechts. Ein Beispiel hierfür ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG), das im Zentrum der Vorlesung „International Commercial Law II“ steht. Die Vorlesung International Commercial Law II vermittelt auch die Grundzüge des IPR und IZPR in internationalen Handelsverträgen sowie des internationalen Transportrechts.</p> |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <p>Lern- und Qualifikationsziel der Veranstaltung "Comparative Law" ist die Vermittlung rechtsvergleichenden Basiswissens, das die Studierenden in die Lage versetzt, auch mit ihnen fremden Rechtsordnungen umgehen zu können. Insoweit dient die Veranstaltung primär der Methodenvermittlung, die auch für die andere Vorlesung des Moduls von Bedeutung ist. Dies gilt insbesondere für die funktional rechtsvergleichende Methode, die bei der Auslegung internationaler Rechtstexte von Bedeutung sein kann.</p> <p>Die Teilnehmer der Vorlesung „International Commercial Law II“ sollen am Schluss befähigt sein, die Grundzüge des IPR und IZPR bei der Vertragsgestaltung anzuwenden.</p> <p>Nach Besuch beider Veranstaltungen sollen die Studierenden in der Lage sein, die Implikationen des Zusammenspiels von Sach- und Kollisionsrecht in grenzüberschreitenden Sachverhalten zu bewerten und die Bedeutung der Vertragsgestaltung und der Rechtsvereinheitlichung für die Erleichterung des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs einzuschätzen.</p> |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Kenntnisse im Bürgerlichen Recht, Handelsrecht, Europarecht, Zivilprozessrecht |

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur oder mündliche Prüfung | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesungen Comparative Law, International Commercial Law II Vor- und Nachbereitung Klausurvorbereitung | 60 Std. 30 Std. 30 Std. |
| | Summe: | 120 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 4 LP | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Sommersemester / 4. Semester | |
| Zeitlicher Umfang | 4 SWS | |
| Verknüpfung mit anderen Modulen | Internationales Privatrecht, Völkerrecht | |

I-5: Internationales Handelsrecht

| | | | |
|---|--|----------|--|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung | | |
| Sprache | Englisch | | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung International Commercial Law - Litigation (2 SWS) | | |
| Lerninhalte | <p>The course International Commercial Law - Litigation will cover the legal framework for litigation and arbitration of international commercial disputes, in particular the impact of relevant domestic law, EU Regulations (in particular, the Rome I Regulation, the Rome II Regulation and the Brussels I Regulation) and the New York Arbitration Convention.</p> <p>It also includes practical case studies and mock cases.</p> | | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <p>Fachübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit einer Diversität an Rechtsquellen (national, europäisch und international) - Berücksichtigung von Rechtsnormen, Rechtsprechung und Fachliteratur im Bereich des internationalen Handelsrechts - Mündliches Vortragen, Argumentationsfähigkeit <p>Fachspezifische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorlesung „International Commercial Law - Litigation“ bezweckt die Vermittlung von Grundkenntnissen, welche die Studierenden befähigen sollen, die Vor- und Nachteile gerichtlicher und außergerichtlicher Streitbeilegung im internationalen Kontext gegeneinander abzuwegen, nach Maßgabe dieser Abwägungsentscheidung vertraglich Vorsorge zu treffen und im Konfliktfall unter Berücksichtigung einer etwaigen vertraglichen Vorsorge Handlungsempfehlungen zur Erlangung eines vollstreckbaren Titels abgeben zu können. - Fähigkeit zur Anwendung der theoretischen Kenntnisse bei der Lösung von praktischen Fällen | | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Kenntnisse im Bürgerlichen Recht, Handelsrecht, Europarecht, Zivilprozessrecht | | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur oder mündliche Prüfung | | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesung Internationales Handelsrecht I | 30 Std. | |
| | Vor- und Nachbereitung | 75 Std. | |
| | Prüfungsvorbereitung | 75 Std. | |
| | Summe: | 180 Std. | |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | | |

Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester Wintersemester / 7. Semester

Zeitlicher Umfang 2 SWS

Verknüpfung mit anderen Modulen Internationales Privatrecht, Völkerrecht

J. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

J-1: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

| | | | |
|---|--|--|--|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl Volkswirtschaftslehre V, insb. Institutionenökonomie | | |
| Sprache | Deutsch | | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (2 SWS) Übung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (2 SWS) | | |
| Lerninhalte Vorlesung Einführung in die Wirtschaftslehre | Einführung in die Allgemeine Volkswirtschaftslehre: Begriffliche und theoretische Grundlagen; Aufbau einer Volkswirtschaft; Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsordnungen; Einführung in grundlegende Theorien und Modelle der Mikro- und Makroökonomik; Einführung in die Wirtschaftspolitik; Grundlagen der realen und monetären Außenwirtschaft | | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | Ziel der Vorlesung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und der damit verbundenen Übung ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Methoden aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre. Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Volkswirtschaftslehre sowie deren Zusammenhänge bekommen. Nach erfolgreichem Abschluss können die Studierenden volkswirtschaftliche Ereignisse einordnen, eigenständig volkswirtschaftliche Problemstellungen bearbeiten und Argumentationsketten formulieren. | | |
| | Die Studierenden sollen zum einen die wissenschaftlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik und wirtschaftspolitische Politikberatung verstehen und zum anderen in der Lage sein, diese auf Fragen praktischer Wirtschaftspolitik anzuwenden. Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik stehen im Mittelpunkt. | | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Keine | | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur | | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesungen Übungen Vor- und Nachbereitung Klausurvorbereitung | 30 Std. 15 Std. 45 Std. 30 Std. | |
| | Summe: | 120 Std. | |
| ECTS-Leistungspunkte | 4 LP | | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Wintersemester / 3. Semester | | |
| Zeitlicher Umfang | 3 SWS | | |
| Literatur Zur Vorlesung | Grundlegend ist das Skript "Einführung in die Volkswirtschaftslehre". | | |

Mankiw, Gregory N. (2012): Grundzüge der
Volkswirtschaftslehre, 5. Auflage, Stuttgart.

K. Arbeitsrecht

K-1: Arbeitsrecht

| | | |
|---|---|---|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, europäisches und deutsches Arbeitsrecht | |
| Sprache | Deutsch | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung Arbeitsrecht I (Individualarbeitsrecht) 2 SWS | |
| Lerninhalte | Arbeitsrecht: Die Lehrveranstaltung umfasst die wesentlichen Teile des Individualarbeitsrechts und vereinzelte Teile des kollektiven Arbeitsrechts. Nach einer Einführung in die Grundlagen des Arbeitsrechts und einer Erklärung der Besonderheiten dieses Rechtsgebiets werden die Begründungen des Arbeitsverhältnisses zu einem wesentlichen Inhalt einschließlich des Rechts der Leistungsstörungen und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere die Kündigung und die Kündigungsschutzklage behandelt. | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | Die Lerninhalte sollen beherrscht und auf konkrete Problemstellungen (Fälle) angewendet werden können. Die Vorlesung Arbeitsrecht soll den Studierenden die wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse vermitteln, um sie in die Lage zu versetzen, Rechtsprobleme in den genannten Rechtsgebieten zu identifizieren und zu lösen. Auch soll die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen arbeitsrechtlichen Fragestellungen und Instrumentarien verstanden werden. | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Kenntnisse in Grundlagen des Zivilrechts | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur oder mündliche Prüfung | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesung Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung Summe: | 30 Std. 75 Std. 75 Std. 180 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Sommersemester / 6. Semester | |
| Zeitlicher Umfang | 2 SWS | |

L. Grundlagen

L-1: Rechtsgeschichte

| | | |
|---|--|---|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte | |
| Sprache | Deutsch | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung Rechtsgeschichte (2 SWS) | |
| Lerninhalte | Einführung in die Rechtsgeschichte: Die Veranstaltung gibt anhand ausgewählter schlaglichtartiger Aspekte einen Einblick in die historischen Grundlagen unserer Rechtsordnung von den Anfängen bis in die Gegenwart. Folgende Themen stehen auf dem Plan: Anfänge europäischer Rechtskultur: Alter Orient, Griechenland, Rom - Römisches und germanisches Recht - Kaiser und Papst - Mittelalterliche Rechtsbücher und Lehnswesen - Rezeption des Gelehrten Rechts - Vom Gottesfrieden zum öffentlichen Strafrecht - Stadt und Bürger - Reichsreform und Reformation - Natur- und Vernunftrecht. Usus modernus pandectarum - Kodifikationen der Aufklärungszeit - Rechtswissenschaft im 19. Jahrhundert. Entstehung des BGB - Recht und Verfassung in Kaiserreich und Weimarer Republik - Nationalsozialismus - Neubeginn nach 1945. Zwei deutsche Staaten. | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | Nach Besuch des Moduls „Rechtsgeschichte“ im ersten Semester verfügen die Studierenden über die notwendigen Grundlagenkenntnisse, die ein vertieftes Studium der Rechtswissenschaften ermöglichen. Dazu gehören die Einsicht in die Geschichtlichkeit des Rechts und insbesondere seine Abhängigkeit von sich verändernden gesellschaftlichen, religiösen und ökonomischen Bedingungen, die Kenntnis wichtiger historischer Epochen von Recht. | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Keine | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur oder mündliche Prüfung | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesungen Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung Summe: | 30 Std. 45 Std. 45 Std. 120 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 4 LP | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Wintersemester / 1. Semester | |
| Zeitlicher Umfang | 2 SWS | |

Medienformen

Powerpointpräsentation.

Literatur

Meder, Stephan: Rechtsgeschichte. Eine Einführung, 7. Aufl., Köln u.a. 2020.

L-2: Allgemeine Staatslehre

| | | | |
|---|--|-------------------------------|--|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie | | |
| Sprache | Deutsch | | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Allgemeine Staatslehre (2 SWS) | | |
| Lerninhalte | <p>Unabhängig von konkreten Staaten und dem geltenden Recht behandelt die Vorlesung die Struktur und Funktion, die geschichtliche Entstehung sowie die Entwicklung von Staaten und vergleichbaren Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens. Zu den Themen zählen: Die Entstehung von Staaten (Drei-Elemente-Lehre, Verfassungsstaat, Staat als Rechtsordnung), Eigenschaften von Staaten (Souveränität, Bundesstaatlichkeit, Supranationalität), Staatsformen und Staatsaufbau (Republik, Demokratie, Gewaltenteilung, Repräsentation), ein Überblick über Staatstheorien und Staatsphilosophie sowie Aspekte moderner Staatlichkeit.</p> | | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <p>Im Modul Allgemeine Staatslehre sollen die Studierenden Kenntnisse der Grundzüge der Staatslehre erlangen. Sie sollen in der Lage sein, den Inhalt des andernorts erlernten positiven (Staats-)Rechts von einer staatstheoretischen Perspektive aus zu betrachten und aktuelle staatsrechtliche Entwicklungen auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse kritisch zu hinterfragen.</p> | | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | | | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur oder mündliche Prüfung | | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesung Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung | 30 Std. 75 Std. 75 Std. | |
| | Summe: | 180 Std. | |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Sommersemester / 6. Semester | | |
| Zeitlicher Umfang | 2 SWS | | |
| Literatur | <i>Schöbener/Knauff, Allgemeine Staatslehre, Beck, 4. Aufl. 2019</i> | | |

M. Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz

M.-1: Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz

| | |
|---|---|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Immaterialgüter- und Wirtschaftsrecht |
| Sprache | Deutsch |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung Lauterkeitsrecht (2 SWS) |
| Lerninhalte | Normen zum Schutz von Verbrauchern und Mitbewerbern vor unfairen Geschäftspraktiken nach UWG, UGP-Richtlinie und andere Normen; Durchsetzungspraxis; Zusammenspiel zwischen europarechtlichen Vorgaben und nationaler Gesetzgebung. |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <p>Das Lauterkeitsrecht regelt die Grundsätze des fairen Wettbewerbs – die „Spielregeln“ des Markts – im Interesse der Mitbewerber, Abnehmer und der Allgemeinheit. Die Teilnehmer der Vorlesung lernen typische unlautere Handlungen kennen, insbesondere die Irreführung, Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit und Belästigung von Verbrauchern sowie die Herabsetzung, Nachahmung von Produkten und die betriebliche Herkunftstäuschung. Zugleich wird betrachtet, welche Personen Ansprüche aus dem UWG geltend machen können und in welchem Umfang sich diese Ansprüche auch gegen Dritte richten können (zB gegen Internet Service Provider). Außerdem behandelt die Vorlesung den Schutz von Geschäftsgeheimnissen.</p> <p>Das deutsche Lauterkeitsrecht ist stark von Richtlinien der Europäischen Union geprägt. Die Vorlesung fördert deshalb methodisch den Umgang mit offenen Rechtsbegriffen und mit EU-Richtlinien. Die Veranstaltung ist interaktiv konzipiert und bietet den Studierenden Gelegenheit, den mündlichen Ausdruck zu üben und ihre Argumentationsstärke zu beweisen.</p> |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Kenntnisse im Besonderen Schuldrecht sind erforderlich. |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur oder mündliche Prüfung |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesung 30 Std. Vor- und Nachbereitung 75 Std. Prüfungsvorbereitung 75 Std. Summe: 180 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Wintersemester/5. Semester |
| Zeitlicher Umfang | 2 SWS |

N. Vertiefung Wirtschaftsrecht

N.-1: Vertiefung Wirtschaftsrecht

| | |
|---|--|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Öffentliches Recht I Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht |
| Sprache | Deutsch |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Aktive Teilnahme an den folgenden Vorlesungen: <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts (2 SWS)• Sozialrecht (2 SWS)• Insolvenzrecht (2 SWS) |
| Lerninhalte | <p><u>Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts</u></p> <p>Der erste Teil der Vorlesung widmet sich der „Wirtschaftsverfassung“ in einem weit verstandenen Sinne. Hierzu gehören der durch das Grundgesetz (GG) abgesteckte verfassungsrechtliche Ordnungsrahmen und die Vorgaben des EU-Wirtschaftsrechts. Thema sind insbesondere die Wirtschaftsgrundrechte, also die für das Wirtschaftsleben relevanten Grundrechte des GG (insb. die Berufsfreiheit als Wettbewerbsfreiheit und die Eigentumsfreiheit). Außerdem wird die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand betrachtet. Der EU-rechtliche Ordnungsrahmen wird insbesondere mit Blick auf die wirtschaftlichen Grundfreiheiten und das Beihilfen- bzw. Subventionsrecht erörtert.</p> <p>Der zweite Teil der Vorlesung widmet sich vor allem der Gewerbeordnung (GewO). Außerdem wird das Gaststättenrecht als besondere Materie des Gewerberechts erörtert, ferner die Handwerksordnung (HwO).</p> <p><u>Insolvenzrecht</u></p> <p>Die Vorlesung zum Insolvenzrecht beschäftigt sich mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens und deren Wirkungen sowie die Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse und die Befriedigung der Insolvenzgläubiger. Von besonderer Bedeutung sind aber auch die Aufstellung eines Insolvenzplans und die Möglichkeit der Eigenverwaltung durch den Schuldner. Ein weiteres besonderes Problem bildet die Möglichkeit der Restschuldbefreiung bei einer natürlichen Person als Schuldner.</p> |
| Lern-/ Qualifikationsziele | Nach Besuch der Vorlesungen „Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts“, „Sozialrecht“ und „Insolvenzrecht“ verfügen die Studierenden über fundierte Rechtskenntnisse in den jeweiligen Bereichen. Der Sinn für das komplexe inhaltliche Profil der Rechtsgebiete und deren Vernetzung soll geschärft werden; die Bearbeitung entsprechend komplexer Fälle wird ermöglicht. |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Mündliche Prüfung |

O. Schlüsselqualifikationen

O-1: Wissenschaftliches Arbeiten

| | | |
|---|---|-------------------------------|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Öffentliches Recht I Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht | |
| Sprache | Deutsch | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten (2 SWS) Seminar (2 SWS) | |
| Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none">- Grundlagen der Wissenschaftstheorie- Struktur und Form wissenschaftlicher Arbeiten- Konzeptionierung eigener wissenschaftlicher Projekte- Methoden der systematischen Literaturrecherche- Zitationsstile und Zitationssoftware- Praktische Übungen zu den jeweiligen Themen- Teilnahme an einem juristischen Seminar | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | Basierend auf soliden wissenschaftstheoretischen Grundlagen sollen die Studierenden in der Lage sein, weitestgehend eigenständig ein wissenschaftliches Projekt (Seminararbeit) und dessen Präsentation zu planen und umzusetzen. Hierzu gehören die Formulierung geeigneter Forschungsfragen, die angemessene Strukturierung des Themas sowie eine systematische und kritische Analyse der Literatur. Die Beherrschung einschlägiger Zitierweisen und das Bewusstsein für einen wissenschaftlichen Sprachstil stellen weitere Kernziele dar. | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Keine | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Seminararbeit | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung Vor- und Nachbereitung Erstellen der Seminararbeit/Vortrag | 30 Std. 90 Std. 60 Std. |
| | Summe: | 180 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | 6. Semester/Sommersemester | |
| Zeitlicher Umfang | 4 SWS | |
| Verknüpfung mit anderen Modulen | Die Fähigkeit zur Bearbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Probleme ist grundlegend für den erfolgreichen Besuch von Vorlesungen und für die Abfassung der Bachelorarbeit. | |

Praktikum

| | | |
|---|---|-------------------|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht | |
| Sprache | Deutsch | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Praktische Studienzeit | |
| Lerninhalte | In der praktischen Studienzeit soll den Studierenden ein Einblick in die Praxis vermittelt und, soweit möglich, Gelegenheit zu einer praktischen Mitarbeit gegeben werden. Die Studierenden erhalten durch das externe Praktikum die Möglichkeit, ihre bisher erworbenen Kenntnisse in einem praxisrelevanten, rechtlichen Kontext zu vertiefen und deren Umsetzung einzuüben. Sie ist in einem oder mehreren Bereichen des Zivilrechts, Strafrechts oder Öffentlichen Rechts abzuleisten, z.B. bei einem Gericht, einer Staatsanwaltschaft, einer Verwaltungsbehörde, einer Rechtsanwaltskanzlei, einem Notariat, einem Wirtschaftsunternehmen oder bei jeder anderen Stelle, die geeignet ist, eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln und bei der eine Betreuung durch einen Juristen erfolgt. | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | Ziel des Moduls ist es, rechtliche Grundkenntnisse in praxisrelevanten Situationen einzuüben und zu vertiefen sowie erste Einblicke in und Kenntnisse über zukünftige Berufsfelder zu erwerben. | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Siehe Anhang III des Kooperationsvertrages. | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Über die Ableistung der praktischen Studienzeit, die Art und Dauer der Praktikumstätigkeit wird von der jeweiligen Stelle ein Nachweis erstellt. Darüber hinaus muss die Praktikantin oder der Praktikant einen Praktikumsbericht mit einem Mindestumfang von 12 Seiten zu erstellen. In dem Praktikumsbericht werden die durchgeführten Tätigkeiten beschrieben und die damit verbundenen rechtlichen Fragen dargestellt. Der aus dem Praktikum resultierenden Lernertrag muss aus dem Bericht deutlich hervorgehen. Der Bericht wird auf Deutsch verfasst. Der richtige Sprachgebrauch wird mitgewertet. Der Bericht ist in der Schriftart Times New Roman mit der Schriftgröße 12 im 1,5-zeiligen Abstand anzufertigen; Fußnoten werden in der Schriftgröße 10 im einfachen Zeilenabstand geschrieben. Dem Bericht ist eine schriftliche Erklärung beizufügen, dass die Kandidatin oder der Kandidat die Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der von ihm angegebenen Quellen angefertigt hat. Alle Ausführungen des Berichts, die wörtlich oder sinngemäß übernommen wurden, sind als solche zu kennzeichnen. | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | 12 Wochen (bzw. 180 Stunden) Praktikum, Bewerbungen, Erstellung des Praktikumsberichts | 180 Std. 180 Std. |

| | | |
|---|--|----------|
| | Summe: | 360 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 12 LP | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Je nach Praktikumsanbieter unterschiedlich | |
| Zeitlicher Umfang | 12 Wochen, entspricht 180 Stunden, die konzentriert in einem kürzeren abgeleistet werden dürfen. | |

R. Wahlmodulbereich

R-1: Immaterialgüterrecht

| | |
|--|---|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschafts- und Technikrecht |
| Sprache | Deutsch |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | <ul style="list-style-type: none">• Immaterialgüterrecht I (Gewerblicher Rechtsschutz) (2 SWS)• Übung und Klausurvorbereitung zum Immaterialgüterrecht I (Gewerblicher Rechtsschutz) (2 SWS) |
| Lerninhalte | <p>Immaterialgüterrecht I: Die Vorlesung Immaterialgüterrecht I beschäftigt sich mit dem Schutz und den Schutzzgrenzen von Innovation (Schutz der technischen Erfindungen und des Designs) sowie dem Schutz der Kommunikationsbeziehung zwischen Unternehmen und Nachfrager am Markt über Kennzeichen. Im Mittelpunkt stehen die nationalen, europäischen und internationalen Schutzinstrumente (Patentrecht, Markenrecht, Design- und Geschmacksmusterrecht), ihre Voraussetzungen und Grenzen sowie die Rechtsfolgen einer Verletzungshandlung.</p> <p>Übung und Klausurvorbereitung zum Immaterialgüterrecht I (Gewerblicher Rechtsschutz): Die Veranstaltung ergänzt die Vorlesung Immaterialgüterrecht I. Im Mittelpunkt stehen praktische Fragestellungen zum Patent- und Markenrecht anhand konkreter Fälle (Anmeldungsvoraussetzung eines Patents oder einer Marke, Einübung der Kriterien für das Vorliegen einer Verletzungshandlung, Bestimmung der Schutzzgrenzen).</p> |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <p>Immaterialgüterrecht I: Die Teilnehmer sollen einen Überblick über die zentralen Instrumente des Immaterialgüterrechts in gewerblichen Zusammenhängen bekommen. In methodischer Hinsicht wird dabei ein besonderer Schwerpunkt auf die ökonomischen Voraussetzungen und Grenzen von Ausschließlichkeitsrechten gelegt. Ein zweiter Schwerpunkt ist die konsequent durchgeführte europäische Perspektive auf diese Fragestellungen. Aufgrund der diversen Teilnehmerzusammensetzung (Physiker, Wirtschaftsingenieure, Juristen) ist der Unterricht im Ausgangspunkt interdisziplinär angelegt. Die Studierenden werden mit den rechtlichen Vorschriften über die Erteilung von Schutzrechten, den Schutzbereich und die Rechtsdurchsetzung vertraut gemacht. Sie sollen daneben die ökonomische und strategische Bedeutung von Patenten und Marken erkennen sowie ihre Beziehung zum Wettbewerbsrecht reflektieren. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, einzuschätzen, 1. wann Innovationen des eigenen Unternehmens schutzfähig sind, 2. wie diese Schutzrechte zu erlangen und durchzusetzen sind und 3. wann die Gefahr besteht, im Rahmen der eigenen geschäftlichen Tätigkeit fremde Rechte zu verletzen.</p> <p>Übung und Klausurvorbereitung zum Immaterialgüterrecht I (Gewerblicher Rechtsschutz): In der Übung wird der Stoff aus</p> |

der Vorlesung Immaterialgüterrecht I wiederholt und anhand zahlreicher Fälle eingeübt. In methodischer Hinsicht sollen die Teilnehmer befähigt werden, das erlernte Wissen auf konkrete Fragestellungen anzuwenden. Damit werden sie befähigt, das abstrakte Wissen in die Praxis zu transferieren. Aufgrund der beschränkten Teilnehmerzahl besteht die Möglichkeit zu intensiver mündlicher Diskussion und aktiver Teilnahme am Unterricht.

**Vorausgesetzte Module /
Vorkenntnisse, Voraussetzungen** Keine

Leistungsnachweis / Prüfungsform Klausur oder mündliche Prüfung

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesungen, Übungen Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung | 75 Std. 45 Std. 60 Std. |
| | Summe: | 180 Std. |

ECTS-Leistungspunkte 6 LP

**Angebotshäufigkeit / Empfohlene
Semester** Wintersemester / 5. Semester

Zeitlicher Umfang 5 SWS

R-2: Vertiefung Unternehmensrecht

| | | |
|---|--|---|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Bürgerliches Recht, deutsches, europäisches und internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht | |
| Sprache | Deutsch | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung Wirtschaftsrecht II (2 SWS) | |
| Lerninhalte | <p>Wirtschaftsrecht II</p> <ul style="list-style-type: none">- Begriffe und Methodik des Handels- und Gesellschaftsrechts- Handelsstand- Recht der Handelsgeschäfte- Personengesellschaftsrecht- Kapitalgesellschaftsrecht- Vertragsgestaltung im Handels- und Gesellschaftsrecht | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | <p>Nach Besuch der Veranstaltung „Wirtschaftsrecht II“ verfügen die Studierenden über fundierte Rechtskenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht. Sie sind insbesondere in der Lage, die wirtschaftsrechtlichen Besonderheiten gegenüber dem allgemeinen Zivilrecht zu erkennen und zu bewerten. Zur selbständigen Lösung von Rechtsproblemen in den genannten Bereichen sind die Studierenden ebenso im Stande wie zur Erarbeitung von rechtlichen Gestaltungsoptionen unter Beachtung des geltenden Rechtsrahmens.</p> <p>Des Weiteren erwerben sie die Fähigkeit, unbekannte Rechtsprobleme unter Anwendung juristischer Methodik selbstständig zu analysieren und einer gesetzeskonformen Lösung zuzuführen. Sie sind zudem in der Lage, Vor- und Nachteile alternativer Rechtsgestaltungen aufzuzeigen und konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.</p> <p>Die Studierenden müssen insbesondere in der Lage sein, auf die bereits im Rahmen der an der Universidad Pablo de Olavide absolvierten Module „Derecho Mercantil I/II“ und „Derecho civil patrimonial I/II“ erworbenen Kenntnisse zurückzugreifen, um bei der Erfassung der Inhalte der Vorlesungen gegebenenfalls von einer rechtsvergleichenden Herangehensweise zu profitieren.</p> | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Fundierte Kenntnisse im Bürgerlichen Recht | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur oder Mündliche Prüfung | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesung Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung Summe: | 30 Std. 75 Std. 75 Std. 180 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Wintersemester /5. Semester | |
| Zeitlicher Umfang | 2 SWS | |

R-3: Vertiefung Öffentliches Recht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht

Sprache Deutsch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

- Umweltrecht I 2 SWS
- Energierecht 2 SWS
- Recht der Gesundheits- und Sozialwirtschaft 2 SWS

Lerninhalte

Umweltrecht I:
Die Vorlesung bietet eine Einführung in das deutsche Umweltrecht. Behandelt wird der sog. Allgemeine Teil des Umweltrechts: Entwicklung des Umweltrechts, verfassungsrechtliche Grundlagen, Grundprinzipien des Umweltschutzrechts (Verursacher-, Vorsorge-Kooperationsprinzip), sowie ein Überblick über die wesentlichen Instrumente im Umweltrecht (Planung, direkte und indirekte Verhaltenssteuerung, informationelle Instrumente, Betriebsorganisation, kooperative Instrumente). Das Umweltrecht wird zudem eingebettet in das Verwaltungsrecht im Übrigen, das europäische Umweltrecht sowie den verwaltungsprozessualen Rechtsschutz mit den umweltrechtlichen Besonderheiten (z.B. Verbandsklage). Aus den Gebieten des Besonderen Umweltrechts wird eine Einführung in das Naturschutzrecht gegeben.

Energierecht:

Zielvorgaben des deutschen und europäischen Energierechts, Grundstrukturen des Energiewirtschaftsgesetzes, historische Entwicklung des deutschen Energierechts und der europarechtlichen Vorgaben, Grundzüge des Umweltenergie- und Klimaschutzrechts.

Recht der Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Das Recht der Gesundheits- und Sozialwirtschaft gibt einen Überblick über das Sozial- und Gesundheitsrecht und verdeutlicht die ökonomische Bedeutung sozialer Dienstleistungen.

Lern-/ Qualifikationsziele

Grundkenntnisse in diesen Rechtsgebieten, Verzahnung mit dem öffentlichen Recht im Übrigen (Verwaltungs- und Verfassungsrecht, Europarecht), Fähigkeit zur Lösung einschlägiger Rechtsfragen (Grundkenntnisse).

Die Vorlesung Energierecht behandelt die rechtliche Ordnung der Energiewirtschaft und Energieversorgung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben und Hintergründe. Sie gibt insbesondere einen Einblick in die derzeitige regulatorische Struktur des Energiesektors.

Die Vorlesung Recht der Gesundheits- und Sozialwirtschaft soll verdeutlichen, dass Dienstleistungen in diesem Bereich eine große ökonomische Bedeutung haben und das wirtschaftsrechtliche Profil schärfen.

| | | |
|---|---|-------------------------------|
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Mündliche Prüfung | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | Vorlesungen Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung | 90 Std. 30 Std. 60 Std. |
| | Summe: | 180 Std. |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Wintersemester / 5. Semester | |
| Zeitlicher Umfang | 6 SWS | |

R-4: Vertiefung Strafrecht

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|-----------|---------|-------|---------|------------------------|---------|---------------------|---------|--------|----------|
| Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) | Lehrstuhl für Strafrecht I, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht | | | | | | | | | | |
| Sprache | Deutsch | | | | | | | | | | |
| Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) | Vorlesung Strafrecht I: Grundkurs Strafrecht I (Allgemeiner Teil) 4 SWS Propädeutische Übungen zum Grundkurs Strafrecht I (Allgemeiner Teil) 2 SWS | | | | | | | | | | |
| Lerninhalte | <p>Die Normen des materiellen Strafrechts regeln, welche Verhaltensweisen unter welchen Voraussetzungen strafbar sind und mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Der im Grundkurs I behandelte Allgemeine Teil beschäftigt sich mit generellen Regeln, die für sämtliche Delikte des Besonderen Teils zu beachten sind. Unter anderem wird hier bestimmt, wann ein tatbestandsgemäßes Verhalten gerechtfertigt oder entschuldigt (und somit nicht strafbar) ist, wann schon das bloße Ansetzen zu einer Straftat (als Versuch) sanktioniert wird und wie mehrere Beteiligte an ein und derselben Tat zu bestrafen sind.</p> <p>Vorlesungsbegleitend werden Propädeutische Übungen angeboten, die das in der Vorlesung vermittelte Wissen in anwendungsorientierter Art und Weise festigen sowie die Grundlagen der Falllösung darstellen sollen. Außerdem werden von Studierenden höherer Fachsemester Tutorien in Kleingruppen abgehalten, um die Falllösungstechnik zu vermitteln.</p> | | | | | | | | | | |
| Lern-/ Qualifikationsziele | Grundkurs Strafrecht I (Allgemeiner Teil): Analytisches Denken bezogen auf die Lösung von juristischen Problemen; Übung der Falllösungstechnik; Übung der schriftlichen Kommunikation, insbesondere des Gutachtenstils. Kritische Analyse des geltenden materiellen Strafrechts. Anwendung von verfassungsrechtlichen Werten und Prinzipien für die Auslegung von strafrechtlichen Vorschriften. Beherrschung der theoretischen Grundlagen des Allgemeinen Teils des Strafrechts. Umgang mit Fachliteratur und Rechtsprechungsdatenbanken. | | | | | | | | | | |
| Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen | Derecho penal I, Derecho penal II | | | | | | | | | | |
| Leistungsnachweis / Prüfungsform | Klausur | | | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung | <table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Klausurvorbereitung</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Summe:</td> <td>180 Std.</td> </tr> </table> | Vorlesung | 60 Std. | Übung | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung | 30 Std. | Klausurvorbereitung | 60 Std. | Summe: | 180 Std. |
| Vorlesung | 60 Std. | | | | | | | | | | |
| Übung | 30 Std. | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung | 30 Std. | | | | | | | | | | |
| Klausurvorbereitung | 60 Std. | | | | | | | | | | |
| Summe: | 180 Std. | | | | | | | | | | |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | | | | | | | | | | |
| Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester | Wintersemester / 5. Semester | | | | | | | | | | |
| Zeitlicher Umfang | 6 SWS | | | | | | | | | | |